

AUSGABE 321 | 02. 2025

AUFTRAG

VERBANDSZEITSCHRIFT
Gemeinschaft Katholischer Soldaten

Völkerrecht

„Diese Krise muss
überwunden
werden“

SCHWERPUNKT

WEHR- PFLICHT

JA ODER NEIN?

RESERVISTEN
ALS „TWICE THE
CITIZEN“

03./04.11.2025

Operationsplan Deutschland

Militärische und zivile Wehrhaftigkeit in Zeiten der Instabilität und „neuen Normalität“



Akademietagung für Offiziere der Bundeswehr
Ort: Thomas-Morus-Akademie Bensberg



Informationen zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage

Veranstalter:

- » Thomas-Morus-Akademie
- » Katholisches Militärdekanat Köln
- » GKS, Bereich West

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine 2022 hat die Friedensordnung erschüttert und Deutschland gezwungen, seine Verteidigungsfähigkeit neu auszurichten. Ziel ist es, Deutschland und seine Bevölkerung wehrhafter und resilient zu machen. Dafür wurde der „Operationsplan Deutschland“ (OPLAN DEU) entwickelt.

Wie verteidigungsfähig ist Deutschland? Reichen die Pläne für die neuen Herausforderungen? Welche Maßnahmen sind mittelfristig nötig? Und wie stehen die „Blaulichtorganisationen“ zu den zivilen Verteidigungsplänen? Was bedeutet das für die Bürgerinnen und Bürger?

Referenten u. a.: GenLt André Johannes Bodemann, GenLt a. D. Dr. Ansgar Rieks und Gen a. D. Martin Schelleis.

W

**Werte Leserinnen und Leser,
Veteraninnen und Veteranen,**

seit dem 15. Juni gilt es nun, den Begriff „Veteran“ mit positiven Bildern zu füllen und die Idee der Wertschätzung für den soldatischen Dienst in unserem Staat zu fördern. Im Jubiläumsjahr der Bundeswehr, zum Gedenken an 70 Jahre Frieden in Freiheit, wollen wir in dieser Ausgabe zunächst dem Grundgedanken unserer Landesverteidigung nachspüren und mit aktuellen Beiträgen die Debatte zur Neuausrichtung der Streitkräfte anregen.

Im 80. Gründungsjahr der VN sei auch an die zentrale Aufgabe dieser einzigartigen Organisation erinnert, nämlich den Frieden in der Welt zu fördern! „Der Frieden muss täglich errungen werden!“ gehörte zu den markanten Aussagen unseres ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss. Sie spiegeln seine tiefgreifende historische Verantwortung gegenüber Militär, Demokratie und Eigenverantwortung wider.

Friede sei kein Zustand, der einmal errungen und dann garantiert ist. Vielmehr ist er ein ständiger Prozess, der Arbeit, moralische Standfestigkeit, Demokratiebildung und das aktive Bemühen um Verständigung erfordert. Er ist ein Wert der Vernunft und der Geduld. Weiter sagte Heuss: „Demokratie ist nicht bequem. Sie fordert Selbstverantwortung.“ Auch im Zusammenhang mit der Gründung der Bundeswehr war er besorgt, dass das Militär nicht zum Selbstzweck wird, dass der demokratische Staat über das Militär herrscht und nie umgekehrt, und dass Frieden der eigentliche Auftrag des Soldaten bleibt.



Foto: Rufin Mellentin

Oberstleutnant a. D. Rufin Mellentin
Stellvertretender Bundesvorsitzender der GKS

Im September 1958 verabschiedete sich Theodor Heuss vor einer Übungstruppe mit den berühmten Worten: „So siegt mal schön!“ Später kommentierte er diesen Satz dahin, dass der Siegeswille zum soldatischen Element gehöre, ebenso wie die im soldatischen Dienst verwurzelte Selbstüberwindung zum Zwecke eines übergeordneten Sinns. Für uns Christen ist es die Aufforderung zur Reflexion der Tat, zum christlichen Dienst an der Gemeinschaft. So könnten wir ihm heute melden: „Auftrag ausgeführt!“

70 Jahre Frieden, Freiheit und Wohlstand – das hatten vorher noch keine deutschen Armeen über einen so langen Zeitraum geschafft. Grund zur Freude und Ansporn, diese Erfolgsgeschichte fortzusetzen. Wir dienen einer guten Sache – Gott sei Dank! ■

Rufin Mellentin, Oberstleutnant a. D.



Themen der Ausgabe –

– und warum wir sie gewählt haben:

01

Wehrpflicht – Zwang oder Freiwilligkeit?

Pax Christi fordert die Abschaffung der Wehrpflicht und setzt auf gewaltfreie Konfliktlösung, Dialog und Frieden. Der BDKJ betont, dass Freiheit und Motivation die Grundlage für eine starke Gesellschaft sind – statt Zwang. Während 2013 in Österreich die Mehrheit für Beibehaltung stimmte, diskutieren heute vor allem junge Menschen über Verantwortung, Freiheit und den Wert freiwilliger Dienste.

02

Die Zerstörung der Weltordnung

Angesichts von Kriegen und globalen Konflikten wie jenen unter Trump und Putin wird das Völkerrecht zunehmend missachtet. Die Krise des Multilateralismus stellt seine Geltung infrage, während Versuche zunehmen, Grenzen staatlichen Handelns durch umstrittene Rechtsinterpretationen zu verschieben. Leugnungen und Strategien zur Rechtfertigung völkerrechtswidrigen Handelns bedrohen die Stabilität der internationalen Ordnung – eine Entwicklung, die als „Völkerrechtsparodie“ bezeichnet werden kann.



03

Personal im Einsatz

Die Bundeswehr setzt auf eine ganzheitliche Fürsorge, um ihre Menschen zu stärken. Hinter den Kulissen arbeitet das Personalmanagement daran, die vielfältigen Herausforderungen eines wachsenden Verteidigungsapparats zu meistern – von Fürsorge und Unterstützung bis hin zur Personalgewinnung. Denn nur mit einer menschenzentrierten Strategie bleibt die Bundeswehr einsatzbereit und attraktiv.

GKS-Angebot

GKS-Seminar zur Dritten Lebensphase

Für Soldatinnen und Soldaten, die in den kommenden drei Jahren aus dem Dienst ausscheiden, und ihre Partnerinnen und Partner bieten wir zweimal im Jahr ein 4-Tages-Seminar an bei dem Informationen und Tipps in den Bereichen Älterwerden aus medizinischer und rechtlicher Sicht, Pflege, Vorsorgevollmachten und Versorgungs- und Sozialrecht vermittelt werden. Darüber hinaus befassen wir uns intensiv mit den Herausforderungen und Chancen dieses neuen Lebensabschnitts.

Termine in 2026 und 2027 sind noch frei, die Anmeldung ab sofort möglich. Weitere Infos: <https://gemeinschaft-katholischer-soldaten.de/3-lebensphase>



INHALT

22

Position des BDKJ

Wider den Zwang: Warum die Wehrpflicht überflüssig ist!

Freiheit und Motivation sind die Schlüssel für eine starke Gesellschaft. Es ist Zeit, den alten Zwang abzuschaffen und auf Freiwilligkeit zu setzen – für mehr Gerechtigkeit und echte Einsatzbereitschaft.

58

Fürsorge im Wandel: Die Rolle der Personalservices bei der Bundeswehr

„BAPersBw. Sozial. Vernetzt.“ – Mit dieser Kampagne will das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) die Fürsorgeleistungen bekannter machen. Dr. Eric Danners, Leiter der Abteilung „Personalservices“, erklärt die Bedeutung dieser Angebote.



Blitzlichter GKS

- 08 **Gedenken, Bildung und Versöhnung:** 80 Jahre nach dem Kriegsende in München
- 10 **Veteranentag:** Ein längst überfälliges Zeichen für die Friedenssicherung
- 12 **Themenwochenende:** Ereignisreiches Wochenende im Hambachtal
- 14 **Geistliches Wort** Das Gleichnis vom barmherzigen Samariter als Wegweiser
- 64 **Aktion Zukunftswerkstatt:** Wie wünschst du dir deine GKS?

Themen

- 16 **100 Tage Papst Leo** „Ich komme mit Furcht und Zittern zu euch als ein Bruder“
- 20 **Pax Christi** Wir sagen Nein zu allen Kriegen!
- 24 **Österreich** „Eine Armee aus der Bevölkerung für die Bevölkerung“
- 28 **Wehrpflicht ja oder nein?** Wir fragen Betroffene
- 30 Die GKS zur aktuellen **Wehrpflichtdebatte**
- 32 **Litauen:** Die KAS – ein verlässlicher Partner im Einsatz
- 44 **Teil II:** Warum Landesverteidigung?
- 54 **Frieden schaffen ohne Waffen:** Warum brauchen wir eine Verteidigung?

Weitere Rubriken

- 03 Editorial
- 62 Medien/Buchempfehlung
- 65 Impressum



35

„Diese Krise muss überwunden werden“

Das Völkerrecht steht vor großen Herausforderungen. Inmitten der Krise des Multilateralismus wird seine Geltung und Bedeutung zunehmend in Frage gestellt. Ein Interview mit Prof. Dr. Alexander Proelß, Völkerrechtsexperte und Professor an der Universität Hamburg.



49

Reservisten als „Twice the Citizen“

Seit der russischen Invasion in die Ukraine ist klar: Frieden ist keine Selbstverständlichkeit. Wir müssen in Sicherheit, Verteidigung und Stabilität investieren, um die Versäumnisse auszugleichen.



Text: Stefan Nüßle/Fotos: Bundeswehr/Scheller

Gedenken, Bildung und Versöhnung: 80 Jahre nach dem Kriegsende in München

Zum 80. Jahrestag des Kriegsendes versammelten sich in München Hunderte Menschen, um gemeinsam zu gedenken, zu lernen und Verantwortung zu übernehmen. Durch Filme, Gespräche mit Zeitzeugen und interreligiöse Impulse verdeutlichte die Veranstaltung, warum Erinnern heute wichtiger denn je ist – als Mahnung für eine friedliche Zukunft.

Am 30. April 2025 versammelten sich mehrere Hundert Menschen in der Ernst-von-Bergmann-Kaserne im Münchner Norden zum Gedenk-Event anlässlich des 80. Jahrestags des Endes des Zweiten Weltkriegs. Die Veranstaltung der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) Kreis München tauchte tief in die Vergangenheit ein und blickte zugleich nach vorn.

Vielfalt der Teilnehmer: Von Soldaten bis Schülern

Neben Angehörigen der Bundeswehr aus Bayern und Baden-Württemberg waren Schülerinnen und Schüler verschiedener Gymnasien anwesend. Lehrerinnen, Lehrer und Schulleitungen begleiteten die jungen Gäste, darunter das Edith-Stein-Gymnasium, Helene-Habermann-Gymnasium, Sophie-Scholl-Gymnasium, Willi-Graf-Gymnasium, Tho-

mas-Mann-Gymnasium sowie die Bundeswehrfachschule München. Die Veranstaltung zeigte: Das Gedenken verbindet Generationen.

Auch Vertreter aus Politik, Kirche und Gesellschaft waren anwesend. Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Vertreter des Ministerpräsidenten), Markus Rinderspacher (Vizepräsident des Bayerischen Landtags), Brigadegeneral Thomas Hambach sowie zahlreiche Abgeordnete und Organisationen unterstrichen die Bedeutung dieses Tages.

Ein Tag der Erinnerung: Filme, Ausstellungen und Zeitzeugen

Der Vormittag begann mit einem Frühstück im Offizierheim. Danach folgte die offizielle Begrüßung im Auditorium „Hans Scholl“. Oberstarzt Prof. Dr. Kai Kehe betonte die Wertigkeit der Veranstaltung – ein Appell für Menschlichkeit und

Demokratie. Der Filmemacher Michael von Ferrari präsentierte seinen Film „Ruinenschleicher und Schachterleis“. In 64 Minuten veranschaulichte er anhand Bayerns, was passieren kann, wenn Rechtsstaatlichkeit schwindet: Chaos, Gewalt und Verzweiflung. Die Zuschauer wurden Zeugen einer dunklen Vergangenheit – eine eindringliche Mahnung für die Gegenwart.

Im Anschluss zog die Ausstellung „Zeitenwende 45“ des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge zahlreiche Besucher an. Sie bot Einblicke in regionale Schicksale und verdeutlichte: Der Tod trifft oft die Jungen.

Stimmen aus der Vergangenheit

Besonders berührend waren die Berichte von Zeitzeugen – Menschen, die den Krieg hautnah erlebt haben.

Angelika Büttner, Gerd Gredner sowie Klara Zeller, Kurt Haunreiter, Eleonore Hilzensauer und Alfons Diettrich schilderten ihre Ängste, Verluste und Hoffnungen aus ihrer Jugendzeit. Ihr Mut und ihre persönlichen Geschichten berührten alle Anwesenden zutiefst.

Am Nachmittag vertieften Gespräche im Rahmen der ‚Begegnung‘ den Austausch mit den Zeugen – insbesondere bei jungen Menschen sehr gefragt.

Gedenken als Auftrag

Pia Szymanski vom Bayerischen Staatsministerium sprach beim Gedenken-Teil über das Erinnern als Verpflichtung. Heinrich Stadelmaier vom Volksbund betonte die Bedeutung regionaler Projekte zur Mahnung an kommende Generationen. Die Veranstaltung endete mit einem

emotionalen Appell: Das Bewusstsein für unsere Geschichte darf nie verloren gehen. Nur so können wir Hass, Antisemitismus und Gewalt wirksam entgegentreten.

Interreligiöser Impuls

Den Abschluss bildete ein interreligiöser Impuls durch Militärrabbiner Abraham Radbil. Er ist erst kürzlich in München seinen Dienst angetreten und symbolisiert die Versöhnung zwischen christlicher und jüdischer Religion in der Militärseelsorge.

Der Tag in München zeigte eindringlich, dass Erinnern mehr ist als Vergangenheit bewahren – es ist ein Auftrag für heute und morgen. Mit vielfältigen Formaten verbanden sich Bildung, Ehrung und Mahnung zu einer kraftvollen Botschaft gegen das Vergessen. ■



Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschiedener Generationen, darunter Soldatinnen und Soldaten, Schülerinnen und Schüler sowie Politikerinnen und Politiker, bei der Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs in München.

Veteranentag

Ein längst überfälliges Zeichen für die Friedenssicherung

Text: Major Dr. Nora Bach-Sliwinski
Fotos: Daniel Dodt, KAS

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik fanden Feierlichkeiten zum ersten „Nationalen Veteranentag“ am 15. Juni 2025 in Deutschland statt. Das Motto „Für alle, mit allen – und überall in Deutschland!“ verlieh mehr als 120 Veranstaltungen einen würdigen Rahmen, die somit den Einsatz aktiver und ehemaliger Soldaten und Soldatinnen ehrten. Doch dieser Tag war nicht nur für die rund zehn Millionen aktiven und ehemaligen Angehörigen der Streitkräfte gedacht; er setzte auch ein Zeichen für Dankbarkeit, gegenseitigen Respekt und Akzeptanz für all das, was die Familien, Partnerinnen und Partner sowie ihre Kinder überstehen mussten und immer noch müssen. Der sogenannte „Krieg im Kopf“ nimmt dabei auch noch lange nach einem Einsatz unterschiedliche Dimensionen ein und beansprucht das gesamte soziale Umfeld der oder des Betroffenen.



Gespräche über den ersten Veteranentag: Ein Zeichen für Anerkennung, Respekt und Friedenssicherung

Seitdem die ehemalige Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) im Jahr 2018 die Einführung einer einheitlichen Definition durchsetzte, ist der Begriff „Veteran“ ein weit gefasster Begriff. So lautet die Definition, die zum Volkstrauertag im November 2018 durch ihren Tagesbefehl verkündet wurde: „Veteranin oder Veteran der Bundeswehr ist, wer als Soldatin oder Soldat der Bundeswehr im aktiven Dienst steht oder aus diesem Dienstverhältnis ehrenhaft ausgeschieden ist, also den Dienstgrad nicht verloren hat.“

Lange wurde in Deutschland über die Einführung des Veteranentages diskutiert, der in anderen Ländern eine Selbstverständlichkeit darstellt. Der ehemalige Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) setzte bereits zuvor die Grundlage der Debatte: Seine Absicht war es, eine breite Akzeptanz durch die Einführung einer Veteranenpolitik zu schaffen. Doch die Diskussionen hielten an; die Entscheidungen diesbezüglich waren nicht einschlägig.

Dass der zukünftig jährlich stattfindende Veteranentag eingeführt werden konnte, ist somit eine Erfolg versprechende Maßnahme, mit der die Sichtbarkeit der Bundeswehr in der Öffentlichkeit nachhaltig unterstützt wird und der „Staatsbürger in Uniform“ zunehmend als ebengleich berechtigtes Mitglied wahrgenommen und wertgeschätzt wird.

Die amtierende Bundestagspräsidentin Julia Klöckner (CDU) selbst eröffnete mit den Worten: „Denn dieser Tag schafft etwas, das lange gefehlt hat: öffentliche Sichtbarkeit, Anerkennung, Respekt für alle, die in den Streitkräften unseres Landes gedient haben.“



Umso wichtiger also, dass auch die GKS mit ihrem Stand in Berlin im Veteranendorf vor Ort war und ein Zeichen für die Friedenssicherung setzte. Wie es erstmals beim vergangenen Katholikentag getestet wurde, fanden sich auch zu diesem Anlass Vertreterinnen und Vertreter der Katholischen Militärseelsorge, des Katholikenrats, des Zentralinstituts für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG) an der Katholischen Universität und natürlich der GKS „unter einem Dach“, also an einem Stand, zusammen.

Das Interesse und die Besucherzahlen waren groß: So waren u. a. der Generalinspekteur Carsten Breuer, die stellvertretende Generalinspekteurin Generaloberstabsarzt Dr. Nicole Schilling oder auch der Inspekteur der Luftwaffe Generalleutnant Holger Neumann zu Gesprächen am Stand. An die 10.000 Teilnehmende konnten in Berlin verzeichnet werden; die Demonstrationen verliefen friedlich.

Insbesondere vor dem ernsten Hintergrund des mittlerweile in breiten Teilen der Öffentlichkeit akzeptierten Aufrechterhaltens der Kriegstüchtigkeit ist dieser Tag somit als gelungenes Symbol für Friedenssicherung zu sehen: Denn ohne den Einsatz der Bundeswehr gibt es keinen Frieden. ■

Feierlichkeiten zum ersten Nationalen Veteranentag in Deutschland am 15. Juni 2025, mit über 120 Veranstaltungen, die den Einsatz aktiver und ehemaliger Soldatinnen und Soldaten würdigen.

Koblenz und Saarland

Ereignisreiches Themenwochenende im Hambachtal mit 32 Familien und 48 Kindern

Von spannenden Vorträgen über kreative Workshops bis hin zu unvergesslichen Familienaktivitäten – ein Wochenende voller Austausch, Zusammenhalt und Zukunftsperspektiven.



Es war soweit: Die Kreise Koblenz und Saarland schlossen sich zusammen und veranstalteten vom 13. bis 15. Juni 2025 ein Themenwochenende im Ferienpark Hambachtal. Dies brachte sowohl Besonderheiten als auch Herausforderungen mit sich. Am Freitagabend begrüßten die Vorsitzenden der Kreise, Oberstleutnant Frank Nowak (Koblenz) und Oberleutnant Maik Kuniß (Saarland), 32 Familien mit insgesamt 58 Erwachsenen und 48 Kindern bei der traditionellen Vorstellungsrunde. Die Idee, die beiden Kreise zusammenzubringen, hatte Frank Nowak schon länger verfolgt: Ziel war es einerseits, den Gemeinschaftssinn unter den Mitgliedern der GKS über den Tellerrand hinaus zu fördern, und andererseits, wichtige Synergieeffekte zu erzielen.

Nach der Vorstellung des Programms begann der Abend mit einem klaren Auftrag: die Beziehungen zwischen den Kreisen zu vertiefen. Bei gemütlichem Beisammensein wurden Bingo gespielt, Musik gemacht und viele Gespräche geführt. Aufgrund

des aktuellen Jahresthemas „Zurück in die Zukunft der Landes- und Bündnisverteidigung“ standen am nächsten Morgen Vorträge im Mittelpunkt, die für die Anwesenden – insbesondere für die Partnerinnen und Partner der Soldatinnen und Soldaten – von großem Interesse waren. Auch der Blick auf die aktuelle Lage der GKS sowie mögliche Entwicklungen durften nicht fehlen.

Der Tag startete mit einem Morgenlob von Frank Nowak. Anschließend wurden aktuelle Themen aus der GKS vorgestellt, wobei die Bedeutung der Mitgliedschaft im Förderkreis der GKS (FGKS) hervorgehoben wurde. Im Workshop „Wie wünsche ich mir meine GKS?“ konnten sich alle Teilnehmenden aktiv an der Gestaltung der zukünftigen Wege und Entwicklungen beteiligen. Die Ergebnisse wurden vor Ort von Maik Kuniß präsentiert. Diese Ideen werden nun gesammelt, bewertet und in weiteren Workshops vertieft, um die GKS modern, aktuell und zukunftssicher aufzustellen.

Gemeinsames Wochenende im Ferienpark Hambachtal: Kreise Koblenz und Saarland stärken den Zusammenhalt, tauschen sich aus und feiern Gemeinschaft.

Nach einer Kaffeepause folgte der mit großem Interesse erwartete Vortrag von Frau Mirjam Minder (Dipl.-Pädagogin, AWO Betreuungsverein Trier-Saarlouis e.V.) zum Thema „Vorsorgevollmacht“ sowie „Patientenverfügung“ und deren Besonderheiten.

Währenddessen wurden unsere Kinder im hausinternen „Kids Animations Club“ betreut und konnten sich in einer Kletterhalle austoben. Der Nachmittag wurde zur Familienfreizeit genutzt: Der Ferienpark überzeugte durch seine schöne Lage und vielfältige Angebote wie das Abenteuer-Schwimmbad, Minigolf oder eine Wanderung durch den Zauberwald.

Beim Abendessen stand erneut die Gemeinschaft im Mittelpunkt: Bei einem Karaoke-Abend konnten sich die Kreise unter Moderation von Hauptmann a. D. Christoph König am Mikrophon messen.

Den Abschluss des Wochenendes bildete am Sonntagmorgen ein Vortrag von Oberstabsapotheker Stefan Liebler vom Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung aus Diez zum Thema „Der Sanitätsdienst im deutschen Militär – seine Entstehung und Weiterentwicklung bis heute“. Auch hier zeigte sich wieder, dass aufgrund des großen Interesses die Zeit viel zu schnell verging.

Den besinnlichen Schlusspunkt setzte ein Wortgottesdienst, gehalten von Militärpfarrer Andreas Bronder vom KMilPfA Saarlouis.

Bei der abschließenden „Wash-up“-Runde, in der alle Teilnehmer offen Kritik sowie Lob äußern konnten, verkündete Frank Nowak das hervorragende Ergebnis des an diesem Wochenende durchgeführten Spendenprojekts „Regenbogenschule Emmersweiler“. Insgesamt wurden 330 Euro gesammelt.

Alle Teilnehmenden waren sich einig: Es war ein schönes und lehrreiches Wochenende im Kreis der Katholischen Gemeinschaft. ■

Text und Foto: Frank Nowak, Christoph König, Maik Kuniß

Barmherzigkeit leben

Das Gleichnis vom barmherzigen Samariter als Wegweiser

Wahre Nächstenliebe bedeutet, über Gesetz und Vorurteile hinauszublicken und aktiv zu handeln. Barmherzigkeit ist mehr als nur ein Gefühl – sie ist unser Auftrag im Alltag.

„Barmherzigkeit und Mitleid sind nichts anderes als eine menschliche Schwäche.“ So äußerte sich vor einigen Monaten der amerikanische Vizepräsident. Was für eine entsetzliche Aussage! Von einem Katholiken!

Haben wir Christen diesen Satz wirklich alle gehört, und was sagen wir dazu?

Wie so oft lohnt es sich, die Frohe Botschaft zur Hand zu nehmen und diesmal ins Lukas-Evangelium zu schauen. Im zehnten Kapitel finden wir das Gleichnis vom barmherzigen Samariter. Die Geschichte ist rasch erzählt. Zunächst haben wir eine kleine Rahmenhandlung: Ein Gesetzeslehrer fragt Jesus nach dem ewigen Leben. Was man denn tun müsse, um es zu erlangen. Vielleicht würden wir heute eher fragen: Was muss ich tun, damit das Leben gelingt? Fast alle Menschen sehnen sich nach einem gelingenden Leben. Jesus spielt die Frage fast supervisorisch zurück. Was liest Du im Gesetz? Als Antwort folgt das erste Gebot:

Du sollst den Herrn Deinen Gott lieben mit ganzer Kraft. Und Deinen Nächsten sollst Du lieben wie Dich selbst.

Die Antwort ist nicht nur fromm, sondern ebenso richtig. Aber: Wer ist denn nun mein Nächster? Auf diese Frage des Gesetzeslehrers antwortet Jesus mit folgendem Gleichnis:

Ein Mann geht von Jerusalem nach Jericho hinab. Wir dürfen davon ausgehen, dass er in Jerusalem Handel getrieben hat. Vielleicht hat er etwas verkauft, das er selbst hergestellt hat. Mit Geld in der Tasche fällt er unter die Räuber. Man schlägt ihn, raubt ihn aus und lässt ihn ohnmächtig liegen. Nun kommt ein Priester des Weges daher. Er sieht den Mann und geht weiter. Unglaublich, oder? Bevor wir uns aber weiter empören, schauen wir uns den

Priester genauer an: Der Priester im Judentum zur Zeit Jesu gehört einem gewissen Stamm Israels an. Er lebt irgendwo im Land und ist Bauer oder Handwerker. Von Zeit zu Zeit muss er nach Jerusalem an den Tempel, um dort als Priester seinen Dienst zu versehen. Nach ungefähr einer Woche kehrt er zurück in sein Dorf.

Der Priester sieht den Verletzten zwar, aber er beschließt, lieber nicht genau hinzuschauen. Er befindet sich in einem Dilemma: Wenn er mit Blut oder gar einem Toten in Berührung käme, könnte er seinen Dienst am Tempel nicht vollziehen. Aber er ist ein pflichtbewusster Priester. Er befolgt hier sehr treu die Buchstaben des Gesetzes. So blendet er den verletzten Mann aus und geht vorüber.

Für den Levit, den Diener am Tempel, der danach vorbeikommt, gilt genau dasselbe. Zwei fromme Männer tun genau das (vermeintlich) Richtige. Sie erfüllen das Gesetz. Buchstabe für Buchstabe. Aber in dieser Situation versagen sie.

Nun kommt ein Mann aus Samarien denselben Weg daher. Dem trauen die frommen Juden nichts zu. Fast ein Ungläubiger, ist er eigentlich schon verloren. Aber er sieht, hat Mitleid und handelt barmherzig. Er steigt vom Reittier herab und begibt sich nach unten in den Dreck. Er ist mit dem Verletzten auf Augenhöhe. Er versorgt seine Wunden und bringt den Ohnmächtigen in eine Herberge und kümmert sich. Schließlich zahlt er sogar für ihn. Nun fragt Jesus den Gesetzeslehrer: Wer hat sich als der Nächste dessen erwiesen, der unter die Räuber fiel?

Der barmherzig an ihm gehandelt hat, lautet die Antwort. Und Jesus sagt schlicht: Dann geh, und handle genauso!

Allein die Erfüllung des jüdischen Gesetzes reichte für den Priester nicht. Allein die Erfül-

lung des Soldatengesetzes macht noch keinen guten Soldaten. Allein die Buchstaben des Katechismus zu befolgen macht keinen guten (katholischen) Christen. So ist erfüllendes, auch ewiges Leben nicht zu erlangen. Wir müssen, dürfen auf die Barmherzigkeit Gottes vertrauen. Auch der Katholik J. D. Vance.

Aber daraus erwächst für uns die Verpflichtung, barmherzig zu sein und auch so zu handeln. Unsere Sinne, unsere Wahrnehmung müssen wir je neu schärfen, um unseren Nächsten erkennen zu können, um die Situation, in der wir ihm begegnen, richtig beurteilen zu können. Allein ist das nicht zu schaffen, aber alle gemeinsam kriegen wir das hin. Denn so versammelt dürfen wir auf den Beistand des Heiligen Geistes hoffen.

Die Konflikte und Herausforderungen dieser Welt und dieser Zeit sind unmenschlich groß, auch für die Politiker und Staatenlenker. Aber es lohnt sich immer wieder aufs Neue mit den Augen des barmherzigen Samariters sehen zu lernen, um den Katastrophen unseres Lebens gemeinsam zu begegnen. ■

“

Wir müssen, dürfen auf die Barmherzigkeit Gottes vertrauen. Auch der Katholik J. D. Vance.

Der Autor



Bilder: KS/Doreen Bierdel

Dekan Stephan van Dongen ist der geistliche Begleiter der GKS und war vormals Leitender Militärdekan in der Katholischen Militärseelsorge.

100 Tage Papst Leo

„Ich komme mit Furcht und Zittern zu euch als ein Bruder“

Am 8. Mai wurde der neue Papst Leo XIV. gewählt, ein Mann mit Wurzeln auf mehreren Kontinenten. Ein Augustiner aus den USA wird Bischof in Peru, Behördenleiter im Vatikan und schließlich Papst. Die ersten 100 Tage – ein Resümee

Text: Nadin Schley

Bild: Shutterstock



Seit seiner Amtseinführung am 18. Mai durch Kardinal Robert Prevost sind nun knapp vier Monate vergangen. Die ersten 100 Tage von Papst Leo XIV. markieren einen deutlichen Kurswechsel innerhalb des Vatikans: Weg von der spontanen Nähe seines Vorgängers Franziskus, hin zu einer strategischen, kontrollierten und strukturierten Führung.

Ein neuer Stil: Ordnung, Kontrolle und Kontinuität

Leo XIV. regiert anders als Franziskus, der für seine offene und spontane Art bekannt war. Der neue Papst setzt auf Stabilität, klare Strukturen und eine bewusste Abgrenzung. Seine Kommunikation ist bedacht, seine öffentlichen Auftritte sorgfältig vorbereitet – kein impulsives Reden, sondern gezielte Statements. Mit dieser Haltung möchte er die Bedeutung eines geordneten Vatikans betonen und zeigt Bereitschaft, alte Strukturen wiederherzustellen.

Ein markantes Zeichen seines Anfangs ist die Rückkehr in die offizielle Papstwohnung im Apostolischen Palast. Nach Jahren der Bescheidenheit unter Franziskus soll damit das Bild eines stabilen Führungsanspruchs vermittelt werden. Das Renovieren des Palastes steht symbolisch für den Wunsch nach einer festen Ordnung im Vatikan.

Reformen und Außenpolitik: Kontinuität statt Bruch

Leo XIV. ist offen für Reformen, legt jedoch großen Wert auf Einheit und Stabilität. Entscheidungen sollen künftig stärker im Team getroffen werden, während die Außenpolitik

vom Staatssekretariat gelenkt wird – um Kontinuität in bewegten Zeiten zu gewährleisten. Dabei zeigt er auch Bereitschaft, in entscheidenden Momenten die Außenpolitik wieder zur Chefsache zu machen.

Kampf gegen Missbrauch: „Dringend notwendig“

In Lima äußerte sich Leo XIV. öffentlich gegen Missbrauch in der Kirche und forderte eine „Kultur der Prävention“, die keine Toleranz gegenüber Macht-, Sexual- oder spirituellem Missbrauch zeigt. Er würdigte auch den investigativen Journalismus, der Skandale aufgedeckt hat, und betonte, dass eine echte Präventionskultur nur durch wache Aufmerksamkeit, transparente Verfahren und ehrliches Zuhören entstehen könne.

Neuer Vatikan-Kalender: Feiern der Amtszeit

Der Vatikan hat seinen Kalender angepasst: Der Tag seiner Wahl sowie sein Namenstag sind künftig Feiertage. Ab dem nächsten Jahr haben Mitarbeitende am 8. Mai frei; es ist der Tag seines Amtsantritts. Sein Gedenktag ist der 17. September (Heiliger Robert Bellarmin). Die bisherigen Gedenktage für Franziskus wurden gestrichen.

Weitere Entwicklungen seit Amtsantritt

Seit gut einem Monat prägen auch andere Aspekte das Pontifikat von Leo XIV.: Bei Fragen wie Synodalität und der Rolle von Frauen in kirchlichen Führungspositionen setzt er

Die ersten 100 Tage von Papst Leo XIV.: Ein Kurswechsel hin zu Stabilität, Kontrolle und Kontinuität im Vatikan

auf Kontinuität zu seinem Vorgänger Franziskus. Er bleibt offen für Reformen in diesen Bereichen, betont aber gleichzeitig die Bedeutung der Einheit innerhalb der Kirche.

Der neue Papst zeigt sich als Bewahrer mit moderaten Ansätzen: Er würdigt die Umwelt-Enzyklika *Laudato si*., bekennt sich zu einer Kirche ohne Diskriminierung und verbindet Kerngedanken früherer Päpste wie Johannes Paul II., Benedikt XVI., Franziskus sowie eine Vision einer missionarischen Kirche.

Der Weg zur Einheit

Angesichts der Polarisierung innerhalb der Kirche will Leo XIV. die Einheit fördern und interne Spaltungen überwinden – damit die Kirche als Vorbild in einer zerstrittenen Welt dienen kann. Seine Ansprache an das Kardinalskollegium sowie an die Kurie zeugen davon: Er möchte „sich selbst klein machen“ und den Zusammenhalt stärken.

Stilistische Veränderungen:

Der neue Papst kehrt auch im Protokoll zu traditionellen Elementen zurück: Das Comeback des Ringkusses bei Audienzen, das Zurückkehren zum goldenen Brustkreuz sowie ein gemäßiger Umgang mit Körperkontakt bei Segnungen sind sichtbare Zeichen seiner neuen Linie.

Ausblick

In den kommenden Monaten wird es spannend sein zu beobachten, wie Leo XIV. mit Herausforderungen wie der Finanzkrise, dem Reformbedarf in der Kurie oder bei Fragen rund um Synodalität umgeht. Seine vorsichtige Kommunikationsstrategie lässt kaum spontane Interviews zu; dennoch markieren seine ersten 100 Tage einen klaren Kurswechsel: weg von impulsiver Nähe hin zu Ordnung, Kontrolle und einem bewussten Umgang mit Skandalen wie Missbrauch.

Es bleibt abzuwarten, wie er seine Pläne umsetzt und welche Richtung er für den Vatikan einschlägt – ein neues Kapitel beginnt. ■



Schwerpunktthema: Wehrpflicht

MILITÄRISCHE PFLICHT ODER FRIEDLICHE ZUKUNFT?

Pax Christi fordert die Abschaffung der Wehrpflicht und setzt auf gewaltfreie Konfliktlösung, Dialog und Frieden. Der BDKJ betont, dass Freiheit und Motivation die Grundlage für eine starke Gesellschaft sind – statt Zwang. Beide Organisationen plädieren für eine Zukunft, in der Freiwilligkeit, Gerechtigkeit und individuelle Rechte im Mittelpunkt stehen. →

Position Pax Christi

Der Autor



Bild: Gerold König

Gerold König (geb. 1954) ist Vorsitzender von Pax Christi Deutschland, stellvertretender Leiter des Maximilian Kolbe-Werks und Sprecher bei Aktion Aufschrei. Vor seiner Rente leitete er einen karitativen Verband. Seine Friedensarbeit fokussiert auf Versöhnung, Rüstungsexporte, Migration und Nahost.

Wir sagen Nein zu allen Kriegen! Bereits in der vor 80 Jahren beschlossenen UN-Charta wird das Recht auf Krieg klar und deutlich abgelehnt. Selbst das Recht auf Selbstverteidigung wird nur so lange geduldet, bis der UN-Sicherheitsrat die „zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen“ getroffen hat. Vorrangiges Ziel zur Lösung von Konflikten muss immer der Weg der Diplomatie sein. Verhandeltbare Lösungen müssen angegangen werden, Gewaltfreiheit ist dabei das oberste Gebot.

Aufrüstung zur Abschreckung löst immer – und das zeigt die Geschichte – eine Spirale der „Kampfbereitschaft“ und weiterer Aufrüstung aus. Menschen, und gerade junge Menschen, dürfen nicht verpflichtet werden, den bewaffneten Kampf gegen andere mit der Hinnahme des Todes von Menschen zu erlernen, zu erproben und umzusetzen. Es ist die Pflicht eines Soldaten, im Krieg Menschen, die als Feinde identifiziert werden, auf Befehl zu töten, auch außerhalb von Notwehr oder Nothilfesituationen. Im zivilen Leben stellt das einen Straftatbestand dar. Dazu junge Erwachsene zu zwingen lehnen wir ab.

Frieden und Freiheit können nicht durch Pflicht und Zwang erreicht werden. Eine Wehrpflicht hebt das Gebot der Freiwilligkeit aus und hat zur Folge, dass junge Menschen diesen Dienst mit Unwillen tun (müssen). Es ist unsere Aufgabe als Christen und als Menschen, sich für diese Werte

einzusetzen und alternative Möglichkeiten jenseits von Aufrüstung und Gewalt aufzuzeigen.

Das Recht des Stärkeren gilt immer nur dann, wenn ihm keine Alternativen zur Erreichung gemeinsamer Ziele entgegeng gehalten werden. Methoden des gewaltfreien Handelns – die Verständigung im Vorfeld von Konflikten auf gemeinsam erreichbare Ziele und Signale, sich nicht auf Gewalt einzulassen sowie die Suche nach gewaltfreiem Abbau von Ungerechtigkeiten – können mögliche Alternativen darstellen.

Die Wehrpflicht ist nach unserer Auffassung ein schwerwiegender Eingriff in die persönliche Freiheit – und somit in die Grundrechte junger Menschen. Die aufgezeigten Bedrohungsszenarien begründen keinen solchen Eingriff in die Grundrechte. Es ist vielmehr der Beweis zu erbringen, dass diese Szenarien auch mit Mitteln der Diplomatie oder den oben genannten Wegen tatsächlich unabwendbar sind.

Auch formal stellt die Aufhebung der Aussetzung der Wehrpflicht von 2011 einige Hürden für die Bundeswehr dar: Das Grundgesetz sieht nur eine Wehrpflicht für Männer vor. Hier ist von einer Ungleichbehandlung von Frauen und Männern zu sprechen. Die Infrastruktur bei der Bundeswehr wurde mit der Aussetzung abgebaut: Kasernen wurden aufgelöst und verkauft; bestehende Kasernen umgebaut. Ausbilderinnen für Wehrpflichtige wurden nicht weiter aus-

gebildet. Die Kreiswehrrersatzämter mit ihrer Infrastruktur wurden ebenso aufgelöst.

All dies führt aus unserer Sicht dazu, dass das Ziel einer Wiedereinführung der Wehrpflicht praktisch und formal kaum umzusetzen ist. Statt die Zeit zu nutzen, friedensethische Fragen zu beantworten und nach Alternativen zu suchen, um Frieden zu sichern, wird in verstärkte Aufrüstung und Abgrenzung investiert.

Pax Christi sieht in der Aufhebung der Aussetzung der Wehrpflicht keinen Weg für junge Menschen, einen Beitrag an und für die Gesellschaft zu leisten. Gestehen wir also Erwachsenen das Recht zu, auf dem Prinzip der Freiwilligkeit Alternativen zu suchen und gewaltfreie Methoden der Konfliktbewältigung zu erproben – um somit einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung zu leisten.

So steht es im Grundgesetz: **„Niemand darf gegen sein Gewissen zum Dienst mit der Waffe gezwungen werden.“**

Pax Christi entwickelt derzeit Instrumente, um junge Menschen bei ihrer Entscheidung zur Dienstverweigerung zu beraten. Gleichzeitig bieten wir jungen Menschen mit internationalen freiwilligen Friedensdiensten Möglichkeiten an, andere Länder und Kulturen kennenzulernen – um so einen Dienst für Frieden und Versöhnung zu leisten. ■

Bild: Flickr/Sebastian Petermann



Frieden und Freiheit können nicht durch Pflicht und Zwang erreicht werden. Eine Wehrpflicht hebt das Gebot der Freiwilligkeit aus und führt dazu, dass junge Menschen diesen Dienst mit Unwillen tun.

Soldaten bei intensiven Schießübungen – Vorbereitung auf den Einsatz?

Position des BDKJ

Wider den Zwang: Warum die Wehrpflicht überflüssig ist!

Freiheit und Motivation sind die Schlüssel für eine starke Gesellschaft. Es ist Zeit, den alten Zwang abzuschaffen und auf Freiwilligkeit zu setzen – für mehr Gerechtigkeit und echte Einsatzbereitschaft.

Text: Stefan Dengel

Der Autor



Foto: Stefan Dengel

Stefan Dengel ist Geschäftsführer der „Aktion Kaserne“ des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend und fungiert zudem als Referent für Soldat*innenfragen.



Bild: Shutterstock

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend stand lange während und nach der Zeit des Kalten Krieges hinter der Allgemeinen Wehrpflicht. Wir sind heute der Meinung, dass eine solche Einschränkung von Grundrechten junger Menschen weder erforderlich noch sinnvoll ist, um die Sicherheit Deutschlands zu gewährleisten.

Vorteile der Freiwilligkeit

Unserer Überzeugung nach führt die Freiwilligkeit zu einer deutlich höheren Motivation der Dienstleistenden, und sie ist auch gut für die Organisationen, die sich dadurch mehr um Attraktivität bemühen und so auch effektiver werden. Bei den Freiwilligendiensten ist das jedenfalls deutlich erkennbar – viele Bewerbungen von Freiwilligen müssen abgelehnt werden, da wir bei Weitem nicht so viele Plätze finanzieren können, wie es interessierte junge Menschen gibt. Daher fordert der BDKJ einen Rechtsanspruch auf Freiwilligendienste. Aus unserer Perspektive gibt es genug junge Menschen, die sich engagieren wollen!

Argumente gegen die Wiedereinführung der Wehrpflicht

Neben diesem wichtigen Argument gibt es unserer Meinung nach drei deutliche und stichhaltige Argumente gegen eine Wiedereinsetzung der Allgemeinen Wehrpflicht:

» **Nur bei zwingender Notwendigkeit legitim:** Erstens ist eine solche Einschränkung von Grundrechten junger Menschen unserer Meinung nach nur legitim, wenn sie unumgänglich, d.h. zwingend notwendig ist, um die Sicherheit Deutschlands signifikant zu erhöhen. Aber geht es dabei nur um die Menge an Personal, das mal bei der Bundeswehr war? Falls auch die Qualität der Ausbildung und der Grad der Motivation eine Rolle spielen, dann geht es, wie oben angesprochen, doch wirklich besser über Freiwilligkeit! Oder über eine bessere Steuerung und Einbindung der engagierten Reservistinnen mit der Truppe? Oder über andere Ansätze bei der Ausgestaltung des freiwilligen Wehrdienstes – beispielsweise

in Anlehnung an die Ausgestaltung in den anderen Freiwilligendiensten? Einer besseren Verzahnung von freiwillig Wehrdienstleistenden, länger dienenden Soldatinnen und engagierten Reservedienstleistenden. Wäre das mit Blick auf Sicherheit und Resilienz nicht deutlich effektiver als mäßig motivierte einjährige Pflichtdienste?

» **Gerechtigkeitsaspekte:** Die zweite große Frage ist die der Gerechtigkeit: Eine Allgemeine Wehrpflicht müsste so gestaltet sein, dass grundsätzlich alle davon betroffen sein können. Sonst wäre dies in unseren Augen ungerecht. Eine Beschränkung nur auf Männer, wie sie das Grundgesetz vorsieht, wird unserer Meinung nach von jungen Menschen nicht mehr als gerecht empfunden. Und das Argument, dass Grundgesetzänderungen mit den aktuellen Mehrheiten nicht machbar sind, überzeugt uns inhaltlich nicht wirklich. In dem Zusammenhang müsste dann schlussendlich auch geklärt werden, wie eine Wehrpflicht für alle Geschlechter gerecht gestaltet wird, beispielsweise mit Blick auf die späteren Erwerbsbiografien.

» **Verweigerung aus Gewissensgründen** Und drittens stellt sich dann auch die Frage nach der wieder gebotenen Möglichkeit der Verweigerung aus Gewissensgründen – und damit der Wiedereinführung sowie Verhältnisbestimmung der Organisationen der Ersatzdienste und der Freiwilligendienste. Auch das müsste alles geklärt und wieder aufgebaut werden.

Fazit des BDKJ

Aus der Perspektive des BDKJ gibt es also viele gute Gründe, am Modell der Freiwilligkeit festzuhalten und es besser zu gestalten, als sich durch die Wiedereinführung eines Pflichtdienstes neuen Herausforderungen stellen zu müssen. ■

Wehrpflicht in Österreich

„Eine Armee aus der Bevölkerung für die Bevölkerung“

Am 20. Jänner 2013 haben wir Österreicher bei unserer ersten bundesweiten Volksbefragung zur Frage des Wehrsystems eine richtungsweisende Entscheidung getroffen – und das auch gegen alle Tendenzen in Europa. 59,7 Prozent sprachen sich für die Beibehaltung der Wehrpflicht und des Zivildienstes aus, während 40,3 Prozent der gültigen Stimmen für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen sozialen Jahres stimmten.

Text: Brigadier Mag. Peter Schinnerl



Bild: Shutterstock

Auslöser und Entwicklung der Diskussion

Auslöser dieser Diskussion vor 13 Jahren war die scheinbar unverrückbare sichere Lage des neutralen Österreichs mitten in Europa und das daraus abgeleitete Streitkräfteprofil der Ausrichtung des österreichischen Bundesheeres auf Einsätze im Ausland im Sinne der internationalen Kooperation sowie nur mehr ein eingeschränkter Fähigkeitserhalt des Kernes der militärischen Landesverteidigung im ursprünglichen Sinne. Unser aktuelles Streitkräfteprofil wurde an die sicherheitspolitischen Herausforderungen angepasst und sieht jetzt das Schwergewicht wieder in der Operation zur militärischen Landesverteidigung im Inland und hochwertigen Beitrag im Ausland. Und dieses Profil wäre ohne die allgemeine Wehrpflicht nicht abzudecken.

Aufbau und Bestandteile der Wehrpflicht

In gegenständlicher Kurzbetrachtung soll das österreichische System der allgemeinen Wehrpflicht dargestellt und Stärken sowie Herausforderungen angesprochen werden. Die Wehrpflicht umfasst die Stellungspflicht, die Pflicht zur Leistung des Präsenzdienstes, die Pflichten des Milizstandes sowie die Melde- und Bewilligungspflichten. Sie besteht für

alle männlichen österreichischen Staatsbürger zwischen dem 17. Geburtstag und dem 50., in Sonderfällen bis zum 65. Lebensjahr.

Wirkung und Bedeutung der Wehrpflicht

Aufgrund der Allgemeinen Wehrpflicht wird das Bundesheer gebildet und ergänzt. Somit ist die erste Stärke der Wehrpflicht die Stellungspflicht, die alle männlichen Staatsbürger trifft, und somit auch für die Volksgesundheit ein permanentes und aussagekräftiges Bild dieses männlichen Alterssegments ergibt. Aktuell sind österreichweit ca. 15 bis 20 Prozent aller Stellungspflichtigen eines Jahrgangs für den Wehrdienst untauglich. Alle tauglichen Stellungspflichtigen werden somit wehrpflichtig, wobei de facto seit 1991 mit Abschaffung der gewissenprüfenden Zivildienstkommission eine freie Wahlmöglichkeit zwischen Wehr- und Zivildienst besteht.

Zivildienst als Alternative

Nach erfolgter Stellung kann der Wehrpflichtige bis zum Erhalt eines Einberufungsbefehls eine Erklärung zum Zivildienst abgeben und leistet somit einen Wehrrersatzdienst. Dieser dauert um drei Monate länger als der sechsmonatige Wehrdienst und beinhaltet danach keine „Beorderung“ zu einer Funktion im

Falle der Landesverteidigung. Aktuell (Jahrgang 2024) wählen ca. 60 % aller Tauglichen den Wehrdienst, 40 % den Zivildienst. Die Zivildienstleistenden sind eine wertvolle Stütze im Betrieb der meist freiwilligen Einsatzorganisationen wie Rotes Kreuz, Samariterbund, Freiwillige Feuerwehren usw., insbesondere in Pflege und Altenbetreuung.

Bedeutung für das Gemeinwohl

Nicht zuletzt diese für das Staatsganze notwendige Personalleistung durch diese de facto allgemeine Dienstpflicht war auch 2013 ein wesentlicher Grund für den Volksentscheid zur Beibehaltung der Allgemeinen Wehrpflicht.

Der militärische Hauptzweck der Wehrpflicht

Der militärische Hauptzweck der allgemeinen Wehrpflicht ist natürlich die Befüllung der Einsatzarmee. Das österreichische Bundesheer ist in seiner Konzeption nur nach Mobilmachung befähigt, den Auftrag zur militärischen Landesverteidigung zu erfüllen. Der dazu aktuelle Personalrahmen beträgt 55.000 Mann.

Stärken des aktuellen Systems

Die große Stärke des aktuellen Systems ist, dass trotz hoher Anzahl an Wehrrersatzdienstleistenden und schwacher Geburtsjahrgänge die erforderlichen Nähr- und Ersatzraten durch die Wehrpflicht erfüllt werden können. Es ist hierbei auch festzustellen, dass alle tauglichen Wehrpflichtigen zum Wehr- oder Zivildienst herangezogen werden, so dass auch eine Wehrgerechtigkeit besteht.

Für das Ausbildungssystem ergibt sich durch die Festlegung der Wehrdienstzeit auf sechs Monate die Herausforderung, den Soldaten innerhalb dieser kurzen Zeit einsatzfähig zu machen. Andererseits sehen wir die Herausforderung permanent – quasi im „Hamsterrad“ –, eine Grundausbildung von Soldaten durchzuführen, ohne daraus entsprechenden Nutzen zu ziehen oder Ergebnisse sichtbar werden zu lassen – insbesondere deshalb, weil mit der Reduzierung der Wehrdienstzeit 2006 ein Verzicht auf verpflichtende Übungen in der Einsatzorganisation als Milizsoldaten festgelegt wurde. ➔

Mobilmachung und Einsatzvorbereitung

Somit ist die aktuelle Herangehensweise: Nach dem sechsmonatigen Grundwehrdienst erfolgt eine befristete Beorderung in die Einsatzorganisation – quasi ein Schattenorganisationsrahmen –, um im Falle einer Mobilmachung erst dann die Einheiten zu befüllen. Derzeit kann diese Beorderung für ca. sechs Jahre nach Absolvierung des Grundwehrdienstes befristet werden. Das bedeutet für uns jedenfalls: Im Falle einer Mobilmachung dauert es bis zu zwei Monate, um die mobilgemachten Verbände einsatzfähig zu machen, da Wiederausrüstung, Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit sowie notwendige Übungen im Kompanie- bis Verbands- bzw. Brigaderahmen fast nie durchgeführt wurden und daher eingeplant werden müssen.

Freiwillige Mitarbeit und Reformüberlegungen

Zur Sicherstellung der Befüllung mit übungspflichtigen Soldaten versuchen wir mit hohen finanziellen Anreizen, Freiwillige für Milizfunktionen zu gewinnen. Diese Freiwilligkeit ist jedoch aktuell ausgereizt und kann nur sehr eingeschränkt decken helfen. Daher werden derzeit in einer Expertenkommission Überlegungen angestellt: zur Verlängerung der Wehr-



Bild: Shutterstock

dienstzeit sowie Zivildienstzeit, zur Wiedereinführung verpflichtender Truppenübungen und entsprechender Einsatzverpflichtungen für Zivildienstler. Ein Ergebnis dazu sowie politische Weichenstellungen werden bis Jahresende erwartet.

Bindung an den Staat durch Dienstleistungen

Nicht unerwähnt bleiben sollten die positiven Effekte auf die Bindung des Staatsbürgers an den Staat: Die Ableistung von Wehr- oder Zivildienst ist für junge Menschen oft ihre erste Möglichkeit, dem Staat etwas zurückzugeben – etwa für das Gemeinwohl in seiner Kernaufgabe „Sicherheit“ zu leisten und Teil des Ganzen zu sein. Durch die Allgemeine Wehrpflicht entsteht zudem eine enge Bindung zwischen Bevölkerung und „ihrem“ Bundesheer: Eine Armee aus der Bevölkerung für die Bevölkerung ist kein bloßes Schlagwort, sondern wird aktiv gelebt. Diese Verknüpfung führt dazu, dass unsere Soldaten bei Ausbildung, Übungen sowie Naturkatastrophen oder Elementarereignissen hoch angesehen sind.

Frauen im Dienst am Staat

Auch Frauen können in Österreich einen freiwilligen Ausbildungsdienst im Bundesheer sowie ein freiwilliges soziales Jahr in zivilen Einsatzorganisationen leisten; alle Berufsmöglichkeiten sind offen. Über eine mögliche Wehrpflicht für Frauen im Sinne der Gleichberechtigung wird zwar leise diskutiert; aus Sicht des Autors ist eine solche Forderung derzeit jedoch aus militärischer Sicht hinsichtlich Nähr- und Ersatzraten nicht ableitbar. Für die Militärseelsorge stellt die Betreuung der Wehrpflichtigen eine besondere Herausforderung, aber auch Chance dar: Wir versuchen, organisatorisch mindestens zweimal jedem Grundwehrdienenden ein seelsorgliches Angebot zu bieten – gerade in dieser herausfordernden Zeit als Soldat in einem fremden Umfeld mit ungewohnten Zwängen sowie Härten.

Zusammenfassung

Aus persönlicher Sicht ist die Wehrpflicht für Österreich nach wie vor die beste Wahl, um den sicherheitspolitischen Herausforderungen gerecht zu werden sowie die Einsatzbereitschaft unseres Bundesheeres langfristig sicherzustellen. ■

Wer ist die AKS?

Die **Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten (AKS)** in der **Militärdiözese Österreich** ist als **Partner der GKS die Laienorganisation der Militärdiözese** und wirkt im Sinne der theologischen Leitlinien des **Militärordinarius**. „Das Wort Gottes glaubhaft vorleben und vermitteln“ ist **Leitsatz und Motto der AKS**, in diesem Sinne möchten wir den christlichen Glauben als **Lebensorientierung näherbringen, Hilfestellung zur Lösung der Dienst- und Alltagsprobleme geben, den christlich orientierten Soldatinnen in Beruf und Ruhestand eine zweite Heimat bieten und Partner sein auf der Suche nach Gott**. Gerade dazu versuchen wir als **Laien unsere Militärseelsorger in unseren unterschiedlichsten Dienstverwendungen bei ihrer seelsorglichen Aufgabe bestmöglich zu unterstützen**.



Das österreichische Bundesheer ist in seiner Konzeption nur nach Mobilmachung befähigt, den Auftrag zur militärischen Landesverteidigung zu erfüllen.



Der Autor

Bild: AKS

Brigadier Mag. Peter Schinnerl ist seit 2023 Militärkommandant von Salzburg und seit 2024 Präsident der AKS in der Militärdiözese Österreich.

Wehrpflicht: Ja oder nein?

Wir fragen die Betroffenen – Jugendliche

Was denken junge Menschen über die Wiedereinführung der Wehrpflicht? Während einige Angst haben und gegen das Kämpfen sind, sehen andere Verantwortung oder praktische Vorteile. Manche wollen nur, dass ihre Meinung gehört wird, wieder andere sind bereit zu kämpfen – aber nur unter bestimmten Bedingungen. In einer Zeit, in der die Zukunft ungewiss ist, diskutieren Jugendliche offen über Pflicht, Freiheit und den Preis des Friedens.

Text: Regina Bomke führte die Interviews in verschiedenen Jugendclubs

Melanie, 17

Also mich bedrückt das alles sehr und ich habe auch Angst. Dass wir hier ausgebildet werden sollen und kämpfen, wenn es wirklich zu einem Krieg kommt, das kann ich mir nicht vorstellen. Ich bin dagegen!

Simeon, 16

Alle reden immer davon, dass man Verantwortung übernehmen muss. Die Wiedereinführung der Wehrpflicht, das ist sowas – Verantwortung dafür zu übernehmen, dass Frieden bleibt. Ich kann mir schon vorstellen, dass ich das machen würde.

Martin, 16

Wehrpflicht, das kommt für mich nicht infrage. Ich habe schon feste Pläne, wie es nach der Schule weitergehen soll.

Isa, 17

Nee, für diesen Staat und die sch... Politik habe ich keinen Bock, den Kopf hinzuhalten. Die wollen doch gar keinen Frieden haben, denen geht es nur um Profit und Macht. Dafür mache ich nichts.

Rut, 16

Wenn es ein muss, dann muss es sein. Früher war das ja auch. Mein Vater ist Offizier, der sagt immer, ohne die Wehrpflicht schaffen wir das nicht. Also, wenn sie es wieder einführen, dann würde ich auch hingehen.

Benny, 18

Ich habe eine Schwester und vier Brüder. Unsere Schwester ist Polizistin, die könnte sich und die anderen mit der Waffe in der Hand verteidigen, wir anderen haben alle keine Ahnung. Wenn der Fall eintritt, dass wir uns, unsere Familie, unsere Freunde und unser Land verteidigen müssen, was machen wir dann? Ich fände es gut, wenn alle eine Grundausbildung hätten und zumindest das Mindestmaß an Know-how, das man braucht. Da würde ich mitmachen.



“

Ich bin total dagegen. Es gibt schon genug Zwang in unserem Leben. Endlich ist die Schulpflicht vorbei, jetzt will ich ganz bestimmt nicht gezwungen werden, zum Bund zu gehen.

Susie, 20

“

Wehrpflicht, das kommt für mich nicht infrage. Ich habe schon feste Pläne, wie es nach der Schule weitergehen soll.

Arndt, 19

Bild: Unsplash

Rufus, 17

Wenn es sinnvoll genutzte Zeit ist, dann finde ich das auf jeden Fall gut. Zu was ich gar keine Lust hätte, ist, wenn ich das Gefühl habe, dass ich da meine Zeit verschwende. Und wenn ich mir die Geschichten von früher von der Wehrpflicht anschau, dann war da ganz viel verschwendete Zeit.

Michaela, 20

Was mich an der Diskussion ärgert, ist, dass niemand danach fragt, was wir wollen. Ihr Alten erklärt uns, was wir zu tun haben, dabei habt ihr es doch verweigert und deshalb sind wir jetzt in der Situation, dass Krieg wieder eine Option ist.

Marius 17

Ich bin bereit, für meine Familie und mein Land zu kämpfen, wenn es sein muss. Die Wehrpflicht würde die Chance, dass wir das gut hinbekommen, verbessern. Ganz ehrlich muss ich aber auch sagen, dass ich es freiwillig nicht machen würde.

Ines, 17

In meinem Bekanntenkreis sind alle dagegen. Sie sagen, dass wir mehr reden müssen und dass das den Frieden sichert. Ich weiß nicht, ob das wirklich so stimmt. Aber ich will auch nicht, dass die Jungs in meinem Freundeskreis als Soldaten sterben.

Ludwig, 16

Ich war auf dem Tag der Bundeswehr. Alles sehr spannend. Aber ich glaube, dass das alles so kompliziert ist, dass eine Wehrpflicht uns da nicht weiterbringt. Wir müssen einfach Soldaten so viel Geld bezahlen, dass wir genug Menschen finden, die das zu ihrem Beruf machen. Vielleicht sogar Leute aus dem Ausland.

Ben 19

Auf sowas habe ich keinen Bock. Wer das festsetzt, der soll erst mal selbst da hingehen. Immer andere zu verpflichten, das reicht mir langsam.

Engagement stärken, durch erlebte Sinnhaftigkeit des Dienstes

Die GKS setzt sich seit jeher für eine ethisch verantwortete Friedenssicherung und eine menschengerechte Ausgestaltung des militärischen Dienstes ein. In der aktuellen sicherheitspolitischen Lage, die durch neue Bedrohungen und einen gestiegenen Bedarf an verteidigungsfähigen Strukturen geprägt ist, gewinnt die Debatte um die Wehrpflicht und den freiwilligen Wehrdienst an Bedeutung.

Oberstleutnant Ulrich Schäffer, Bundesvorsitzender GKS

GKS zur aktuellen Debatte um die Wehrpflicht

Stärkung des freiwilligen Engagements

Die GKS erkennt die wertvolle Rolle des freiwilligen Wehrdienstes als möglichen Einstieg in die Bundeswehr, als Ausdruck staatsbürgerlicher Verantwortung und als wichtige Voraussetzung der Aufwuchsfähigkeit der Bundeswehr und eines resilienten Heimatschutzes. Junge Menschen, die sich freiwillig für den Dienst in den Streitkräften entscheiden, leisten nicht nur einen Beitrag zur Sicherheit unseres Landes, sondern erfahren auch persönliche Reifung, Teamfähigkeit und Sinnstiftung. Sie verdienen gesellschaftliche Anerkennung und institutionelle Förderung.

Wehrpflicht als Option – nicht als Rückschritt

Die Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht war 2011 gesellschaftlich und politisch gewollt, wurde aber ohne Ersatzkonzept für eine nachhaltige Nachwuchsgewinnung vollzogen. Die Folgen waren eine Entfremdung der Gesellschaft von ihrer Armee und ein immer geringer werdendes Bewusstsein dafür, dass die Sicherheit des eigenen Landes und Freiheit, Wohlstand und unsere Art zu leben keine Selbstverständlichkeit sind, sondern verteidigt werden müssen, ggf. auch militärisch. Die GKS sieht in einer möglichen Rückkehr zur Wehrpflicht – in Form eines „Wehrdienstmodells mit Wahlmöglichkeiten“ – eine ethisch vertretbare Option, wenn diese sozial gerecht ausgestaltet, pluralitätsfähig und mit einem zivilgesellschaftlichen Angebot (z. B. sozialer Dienst) verknüpft ist. Die persönliche Freiheit und Gewissensentscheidung des Einzelnen müssen dabei stets geachtet werden.

„Sinnvolle Beschäftigung“ fördert Bindung zur Truppe

Ein zentrales Anliegen der GKS ist die sinnvolle und fordernde Beschäftigung von Soldatinnen und Soldaten – generell, unabhängig von der Verpflichtungsform. Junge Menschen erwarten zu Recht eine ernsthafte, sinnvolle Aufgabe, klare Strukturen und Perspektiven. Eine anspruchsvolle Tätigkeit stärkt die Identifikation mit der Truppe, fördert Motivation und ist ein wesentlicher Faktor für eine mögliche längerfristige Bindung an die Streitkräfte.

Demotivation durch Leerlauf, ineffiziente Strukturen oder fehlende Förderung von Kompetenzen widerspricht dem Bild eines modernen Arbeitgebers, dem Selbstverständnis der Bundeswehr als Parlamentsarmee und den Freiheitsrechten der Einzelnen. Je mehr in die Freiheit des Einzelnen eingegriffen wird, desto mehr muss dieser Eingriff gerechtfertigt und so gestaltet sein, dass er sich möglichst wenig negativ auf den Einzelnen auswirkt.

Ethische Orientierung und geistliche Begleitung

Neben strukturellen Reformen braucht es auch geistige und ethische Orientierung. Junge Menschen haben das Recht, dass sie immer wieder von der Bundeswehr die Möglichkeit geboten bekommen, sich mit den sicherheitspolitischen und ethischen Aspekten des Dienstes mit der Waffe aktiv, ihrer Bildung angemessen und in moderner didaktischer Form auseinanderzusetzen, um so einen moralischen Kompass entwickeln zu können.

Fazit

Die GKS befürwortet ein freiwilliges Engagement in der Bundeswehr, das durch sinnstiftende Aufgaben gestützt wird und jungen Menschen echte Entwicklungschancen bietet. Eine mögliche Rückkehr zu einer Dienstpflicht muss gut abgewogen, gerecht gestaltet und mit Alternativen im zivilen Bereich ergänzt werden. Entscheidend bleibt: Der Dienst an der Gesellschaft – ob militärisch oder zivil – muss als wertvoll, gerecht und sinnvoll erfahren werden können. Als Gesellschaft müssen wir uns hier unter der Führung der Politik auf den Weg machen, um einen guten Weg zu finden und diesen dann auch gemeinsam zu gehen. ■

Ein verlässlicher Partner im Einsatz

KAS stärkt die Betreuung der Bundeswehr in Litauen

Die KAS engagiert sich seit Jahrzehnten für die Betreuung der Bundeswehr im In- und Ausland. Besonders in Litauen, wo die Bundeswehr eine wichtige Rolle im Rahmen der NATO spielt, setzt sie auf innovative Angebote und enge Zusammenarbeit, um Soldaten und ihre Familien bestmöglich zu unterstützen.

**Text und Fotos:
Brigadegeneral André Michael Abed**

Die KAS ist seit Jahrzehnten ein verlässlicher Partner der Bundeswehr, in Deutschland und im Ausland. Sie begleitet die Bundeswehrangehörigen mit einem besonderen Fokus: ihnen im und außer Dienst einen Ort der Begegnung, der Fürsorge und des seelischen Rückhalts zu geben. Gerade in Auslandseinsätzen oder in Missionen – wie im Rahmen der NATO-Präsenz in Litauen – zeigt sich, wie bedeutungsvoll diese Arbeit ist.

Die Bundeswehr verstärkt ihr Engagement in Litauen und stationiert eine kampfkraftige Brigade dauerhaft im Land des Bündnispartners. Die „Brigade Litauen“ ist ein Leuchtturmprojekt der Zeitenwende, sichtbarer Ausdruck der Solidarität mit unseren Partnern und beweist unsere Entschlossenheit, das Bündnisgebiet zu verteidigen.

Mit über 5.000 Bundeswehrangehörigen in der Zielstruktur – viele mit ihren Familien – ist die Brigade auch ein Leuchtturm für Betreuung und Fürsorge, insbesondere für die Militärseelsorge. Die KAS will ihren Beitrag hierzu leisten und damit auch zur Einsatzbereitschaft beitragen.

Am 22. Mai 2025 fand in Vilnius öffentlichkeitswirksam der Aufstellungsappell der „Panzerbrigade 45“ statt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wurde deutlich, welche gewaltigen Anstrengungen die Bundeswehr mit diesem Projekt zu leisten entschlossen ist.

Ziele und Unterstützung bei der Einsatzbereitschaft

Die wichtigste politische und militärische Vorgabe ist sicherlich die zügige Einsatzbereitschaft der Brigade. Zu diesem Zweck muss die Verwendung für die Bundeswehrangehörigen und ihre mitziehenden Familien so attraktiv wie möglich gestaltet werden.

Hierzu tritt die KAS „ins Spiel“. Gemeinsam mit unserer Schwesterorganisation, der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V. (EAS), war uns die Betreuung der Bundeswehrangehörigen an ihrem ersten Stützpunkt in Vilnius von Beginn an ein Herzensanliegen. So konnten wir bereits das Vorkommando der Brigade im April 2024 mit einem nützlichen Willkommenspaket für die Arbeitsräume und die ersten Schritte im Land (z.B. Unterstützung von Familienveranstaltungen, Sprach- und Reiseführer, Kaffeeautomaten, Kühlschränke, Geschirr) begrüßen. Auch dem Aufstellungsstab wurde in der Folge der Einstieg erleichtert. Vor allem die schnelle und unbürokratische Unterstützung von KAS und EAS bot den Angehörigen des Vorkommandos konkrete Entlastung und vermittelte durch kleine Gesten Anerkennung ihres Dienstes in der Ferne.



Übergabe von Betreuungsmaterial an die Kindertagesstätte in Vilnius durch den Geschäftsführer der KAS, Herr Dr. Marlon Berkigt

Organisationsintern hatte die KAS bereits kurz nach der Ankündigung der Stationierung der Brigade durch den Bundesminister der Verteidigung im Juni 2023 die Zeichen der Zeit erkannt und eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich regelmäßig in Wochenend-Seminaren mit den Anforderungen an eine zukunftsweisende Betreuung der Bundeswehrangehörigen auseinandersetzt und den Markenkern der KAS neu skizziert (Info-Kasten 1).

Viele Bundeswehrangehörige fragen sich mit ihren Familien, was wohl auf sie zukommen könnte, sollten sie sich für eine Versetzung nach Litauen entscheiden. Wie würde es mit Wohnungen, Schulen, Kindertagesstätten, Ausbildung und Beruf aussehen? Wie würde sich die Integration ins soziale Umfeld gestalten? Sollte man diesen Schritt wagen? Fragen, die den meisten Bundeswehrangehörigen grundsätzlich nicht fremd sind, bei einem Dienst im Ausland aber besondere Bedeutung gewinnen.

Natürlich kann die KAS nur eingeschränkt Entscheidungshilfen bei diesen Fragen bieten. Wir sind jedoch überzeugt: Betreuung und Fürsorge für die Bundeswehrangehörigen sind zentrale Kriterien für die Attraktivität des Lebens

und Dienstes in Litauen – auch entscheidend für deren Freiwilligkeit. In diesem Sinne ist eine „sensible Antenne“ für die Bedarfe von Truppe und Familien gefragt.

Hierzu stehen wir im ständigen Austausch mit den Soldaten vor Ort, um sie auf ihrem Weg des Aufwachsens in den kommenden Jahren eng zu begleiten und ihre Bedürfnisse bestmöglich zu unterstützen.

Neue Standorte und zukünftige Betreuungsangebote

Die KAS wird mit ihrem Angebot ein verlässlicher Partner, Unterstützer und treibende Kraft bleiben. Denn wer sich aus dem Netzwerk engagierter Unterstützer nicht in der Betreuung der Bundeswehr in Litauen engagiert, verliert an Bedeutung und Glaubwürdigkeit. Die Frage für uns lautet also nicht, ob wir uns weiterhin engagieren – sondern wie?

Dieses eher „philosophische“ Prinzip muss natürlich →

Wer ist die KAS?

Der Markenkern der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAS) basiert auf christlicher Prägung. Sie versteht sich als Partner und Unterstützer der Militärseelsorge sowie der Betreuung von Bundeswehrangehörigen, deren Familien und Angehörigen. Die KAS engagiert sich in Bildungsarbeit, die auf christlichen Werten beruht, im Auftrag des katholischen Militärbischofs und ergänzt die Betreuungsarbeit des Dienstherrn.



Bild: Brigadegeneral André Michael Abed

Brigadegeneral André Michael Abed, 58, ist Kommandeur der Divisionstruppen der 10. Panzerdivision in Veitshöchheim seit September 2024. Zuvor war er Referatsleiter BMVg Führung Streitkräfte III 2 „Betreuung und Fürsorge“ von 2016 bis 2019.

durch Taten umgesetzt werden. Daher haben sich KAS und EAS gemeinsam dafür eingesetzt, den Standort Rukla ab März 2026 in den Betreuungsauftrag im Rahmen der „Betreuung von anderer Seite“ aufzunehmen – ein Novum für Auslandsstandorte und ein bedeutender Schritt für die Betreuung!

Gemeinsam wollen beide Verbände darüber hinaus weitere Verantwortung übernehmen: Für die Interims-Standorte Nemencinė und Rokantiškės halten wir individuelle Angebote bereit – sei es Betreuungsmaterial oder Unterstützung bei Veranstaltungen.

Der Schwerpunkt unserer Planungen liegt jedoch auf den zukünftigen Betreuungsangeboten in Vilnius und Kaunas. Da viele Familien dort leben werden – nahe an den Stationierungsorten Rūdninkai und Rukla –, möchte die KAS zunächst Verantwortung für Vilnius übernehmen: Mit einer Begegnungsstätte für Bundeswehrangehörige sowie ihre Familien und auch für die litauische Bevölkerung. Hier soll Kindertages- sowie Schulbetreuung angeboten werden – eine wichtige Chance zur Integration deutscher Familien ins Gastgeberland.

In fast 70 Jahren hat die KAS immer wieder bewiesen, dass sie Menschen aller Dienstgradgruppen miteinander verbinden kann – sowohl im Inland als auch bei Einsätzen –, indem sie geschützte Räume schafft, um Begegnung und Vernetzung über dienstliche Strukturen hinaus zu ermöglichen.

Eine Einrichtung mit „Oasencharakter“, abgestimmt zwischen Militärseelsorge und Betreuung, könnte den Bedarf eines „Deutschen Hauses“, das bereits von Panzerbrigade 45 formuliert wurde, angemessen unterstützen. Letztlich hängt dies davon ab, wie sich die Betreuungsarbeit des Dienstherrn gestaltet und wie diese sinnvoll ergänzt werden kann.

Die KAS will den Bundeswehrangehörigen sowie ihren Familien eine verlässliche Perspektive bieten. In einer Zeit, in der Zusammenhalt und Solidarität keine Selbstverständlichkeit mehr sind, brauchen wir Menschen und Organisationen, die sich aktiv für den Dienst am Nächsten einsetzen. Genau dafür steht die KAS!

Bedarfsgerechte, zeitgemäße Betreuung und Fürsorge dürfen keine Lippenbekenntnisse sein – sie müssen gelebte Realität im Alltag unserer Soldatinnen und Soldaten sein: zu Hause in Deutschland ebenso wie bei Einsätzen im Ausland. ■



Bild: Shutterstock

Das Völkerrecht steht vor Herausforderungen. Seine Geltung und Bedeutung im Zuge der Krise des Multilateralismus wird infrage gestellt. Es gibt Versuche, die Grenzen staatlichen Handelns zu verschieben, etwa durch die Berufung auf ein (völkerrechtlich nicht anerkanntes) Recht der präemptiven Selbstverteidigung. Gleichzeitig nehmen Leugnungen des Völkerrechts zu, und es werden Strategien entwickelt, um völkerrechtswidriges Handeln unter Bezugnahme auf anerkannte Rechtssätze zu leugnen – eine Entwicklung, die als „Völkerrechtsparodie“ bezeichnet werden kann. →

“
**DIESE KRISE
MUSS
ÜBERWUNDEN
WERDEN**

Interview: Nadin Schley

Herr Prof. Dr. Proelß, was können Sie uns zum Angriffskrieg auf die Ukraine über das Völkerrecht sagen?

Der russische Angriff auf die Ukraine ist, wie auch schon die Annexion der Krim im Jahre 2022 und die Besetzung von Teilen der Ostukraine, evident völkerrechtswidrig. Er verstößt gegen das Gewaltverbot der UN-Charta. Ausnahmen von diesem Verbot bestehen nur, wenn die Anwendung militärischer Gewalt ausnahmsweise gerechtfertigt ist. Der bekannteste Rechtfertigungsgrund ist die Selbstverteidigung. Im Fall der Ukraine hat jedoch die Ukraine Russland nicht angegriffen. Weitere Rechtfertigungsgründe existieren, sind aber, mit Ausnahme der Autorisierung zur Gewaltanwendung durch den UN-Sicherheitsrat, in ihren Einzelheiten jeweils umstritten. Auch im Hinblick auf die rechtlichen Grenzen des Selbstverteidigungsrechts und den Moment, in dem dieses Recht auflebt, bestehen Unsicherheiten. Das lässt sich am Beispiel des Nahostkonflikts und an den kürzlichen Angriffen Israels und der USA auf den Iran verdeutlichen. Man muss für das iranische Mullah-Regime keine Sympathien hegen – das spielt völkerrechtlich jedoch keine Rolle, weil in den zwischenstaatlichen Beziehungen das Recht primär darauf ausgerichtet ist, den Frieden zu bewahren, unabhängig vom jeweiligen staatlichen System. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Konnte Israel sich bei seinen Angriffen auf den Iran auf das Selbstverteidigungsrecht berufen?

Wie lautet Ihre Antwort?

Der Iran hat Israel nicht angegriffen, und deswegen ist die Situation rechtlich hochproblematisch. Israel hat sich darauf berufen, sich präventiv gegen einen bevorstehenden Angriff zu verteidigen. Für eine zulässige präventive Selbstverteidigung reicht aber nicht aus, dass ein Staat versucht, Nuklearwaffen zu erwerben oder zu entwickeln. Das präventive Selbstverteidigungsrecht greift erst dann, wenn ein Staat unmittelbar davorsteht, einen anderen Staat anzugreifen – sei es durch Raketenbeschuss, sei es durch Überschreiten der Staatsgrenzen, sei es durch das Zünden einer Massenvernichtungswaffe. Dem verteidigenden Staat kann es dann nicht zugemutet werden, bis zur tatsächlichen Bombardierung zu warten. Ob im Falle des Iran tatsächlich ein Angriff auf Israel unmittelbar bevorstand, erscheint auf Grundlage der vorhandenen Informationen zweifelhaft.

Spricht das für „Grauzonen“ im Bereich der Selbstverteidigung?

„Grauzonen“ gibt es genau genommen nicht – entweder

“VÖLKERRECHT ZIELT AUF FRIEDEN AB



Foto: Prof. Dr. Alexander Proelß

Prof. Dr. Alexander Proelß ist Experte für Völker-, Umwelt- und Seerecht. Nach Studium und Promotion in Tübingen arbeitete er am Bundesverfassungsgericht und lehrt seit 2018 an der Universität Hamburg.

liegt eine Situation vor, die zur Selbstverteidigung berechtigt, oder eben nicht. Nur bestehen rechtliche Unsicherheiten hinsichtlich der Frage, ab wann sich ein Staat verteidigen darf. Das zeigt wiederum das Beispiel des israelischen Angriffs. Könnte man nicht argumentieren, dass die seit Jahrzehnten anhaltenden Drohungen Irans gegenüber Israel in Verbindung mit den Bemühungen, eine Atombombe zu entwickeln, ausreichen müssen, damit sich Israel verteidigen kann? Liegt darin nicht eine kontinuierliche Gefahrenlage, die in dem Moment, in dem der Iran vor Fertigstellung der Bombe steht, abgewehrt werden können muss? Ich habe hier im Lichte der Missbrauchsanfälligkeit einer solchen Argumentationslinie große Zweifel. Meines Erachtens muss es um der Vermeidung von bewaffneten Konflikten willen dabei bleiben, dass ein Staat sich erst dann, wenn er über eindeutige Informationen verfügt, dass ein Angriff seitens eines anderen Staates unmittelbar bevorsteht, präventiv verteidigen darf. Aus politischer Sicht werden viele mit diesem Ergebnis hadern. Aber das Völkerrecht zielt nun einmal maßgeblich darauf ab, bewaffnete Konflikte nach Möglichkeit zu verhindern. Deshalb ist nach ganz überwiegender Ansicht der Völkerrechtsexperten/-innen, der ich mich anschließe, auch kein Recht der präemptiven Selbstverteidigung anerkannt. Nach einem solchen Recht wären militärische Maßnahmen gegenüber einem Land, das Massenvernichtungswaffen entwickelt, zulässig. Das Beispiel des Irakkriegs 2003 zeigt uns, welche Konsequenzen ein – nicht UN-mandatiertes – Angriff auf einen Staat haben kann, der einen anderen Staat nicht angegriffen hat, und auch nicht unmittelbar davorstand. Manche sehen in diesem Angriff einen Faktor, der maßgeblich zum Vertrauensverlust in den internationalen Beziehungen und damit zur Krise des Multilateralismus beigetragen hat.

Aber ist es nicht so, dass Aggressorstaaten die Konsequenzen ihres völkerrechtswidrigen Verhaltens häufig erspart bleiben?

Das ist in der Tat ein Hauptdefizit des Völkerrechts: Es gibt keine Weltpolizei und auch kein automatisch zuständiges Weltgericht, vor dem z.B. Russland von der Ukraine oder einem anderen Staat verklagt werden könnte. Das Völkerrecht beruht auf dem Grundsatz der Souveränität der Staaten. Das bedeutet, dass Staaten grundsätzlich nur insoweit rechtlich gebunden sind, als sie sich den betreffenden Pflichten freiwillig unterworfen haben. Das gilt auch für die gerichtliche Streiterledigung: Der Internationale Gerichtshof (IGH) in Den Haag ist zwar das Rechtsprechungsorgan der Verei-

ten Nationen und wird häufig als „world court“ bezeichnet. Er kann jedoch nur dann tätig werden, wenn und soweit sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen seiner Gerichtsbarkeit unterworfen haben. Dies geschieht entweder spontan durch wechselseitige Erklärung anlässlich eines konkreten Streitfalls, allgemein durch einseitige Erklärung, wie dies z. B. Deutschland vor einigen Jahren getan hat, oder im Rahmen multilateraler Verträge. Aber Russland hat nicht das geringste Interesse, sich der Gerichtsbarkeit des IGH zu unterwerfen. Die russische Führung weiß genau, was das Ergebnis eines solchen Rechtsstreits wäre. Und die Anordnung von Maßnahmen des UN-Sicherheitsrats scheitert daran, dass sich die ständigen Sicherheitsratsmitglieder, zu denen Russland bekanntlich zählt, gegenseitig blockieren. Daher ist diese Option, die in den Hochzeiten der Globalisierung in den 1990er-Jahren bestand – als wir alle glaubten, es könne nun endlich weltweit Frieden einkehren – heute nicht mehr realisierbar. Das war damals ein einzigartiges Zeitfenster. Insoweit ist das bittere Zwischenfazit, dass es keine internationalen Durchsetzungsmechanismen gibt, mittels derer Russland und andere Aggressorstaaten – für Staaten des globalen Nordens gilt dies natürlich ebenso – zur Verantwortung gezogen werden können.

Sie sagen, dass das Völkerrecht zwischenstaatlich geregelt ist. Welche Maßnahmen können andere Staaten ergreifen, um auf den Völkerrechtsverstoß Russlands zu reagieren?

Mangels internationaler Durchsetzungsmechanismen bleibt nur der Weg über unilaterale oder im Verbund mit anderen Staaten, z. B. im Rahmen der EU, koordinierte Sanktionen. Auch wenn diese Sanktionen im Grundsatz ihrerseits völkerrechtliche Normen verletzen können – früher hat man insoweit von Repressalien gesprochen –, sind sie gleichwohl gerechtfertigt und somit völkerrechtskonform, weil sie eine Reaktion auf den Völkerrechtsbruch Russlands darstellen. Man nennt das heute eine Gegenmaßnahme.

Sind Waffenlieferungen durch Deutschland und die USA im Rahmen des Völkerrechts zulässig?

Waffenlieferungen an einen anderen Staat, der sich gegen einen Aggressor verteidigt, sind völkerrechtlich zulässig. Das Selbstverteidigungsrecht umfasst auch das Recht anderer Staaten, dem angegriffenen Staat – hier der Ukraine – beizustehen. Man spricht dann von kollektiver Selbstverteidigung. Es wäre deshalb sogar zulässig, wenn andere Staaten wie Deutschland oder die USA aufseiten der Ukraine militärisch in den bewaffneten Konflikt eingreifen würden. Nur würden diese Staaten dadurch zu Konfliktpar-



Foto: Shutterstock

“
**EINE
ANERKENNUNG
FÜR PALÄSTINA
WIRD
DISKUTIERT**

teien. Trotz Verletzung des Gewaltverbots wäre Russland dann kriegsvölkerrechtlich befugt, militärische Maßnahmen gegen die entsandten Soldatinnen und Soldaten zu ergreifen – natürlich nur innerhalb der Grenzen des humanitären Völkerrechts (z. B. Verbote bestimmter Waffen, Verbot unterschiedsloser Angriffe etc.). Diese Grenzen werden von Russland seit Beginn des Angriffs auf die Ukraine systematisch und in seit Ende des Zweiten Weltkriegs beispiellosem Umfang missachtet.

Ab wann wird Deutschland oder ein anderer Staat zur Kriegspartei?

Waffenlieferungen allein reichen hierfür nach ganz überwiegender Ansicht der Rechtsexpertinnen und -experten nicht aus. Die Grenze zum Eintritt in den bewaffneten Konflikt als unmittelbare Konfliktpartei wäre jedenfalls dann überschritten, wenn deutsche Soldatinnen und Soldaten auf Seiten der Ukraine im Kriegsgebiet kämpfen würden. Russland könnte dann, wie gesagt, auch im Einklang mit dem Kriegsvölkerrecht Maßnahmen gegen deutsche Soldatinnen und Soldaten ergreifen.

Wie ist die Situation zwischen Israel und Gaza rechtlich aus Ihrer Sicht zu bewerten?

Der Nahost-Konflikt ist der wahrscheinlich komplizierteste Konflikt, den es jemals gegeben hat – auch bezüglich seiner völkerrechtlichen Einordnung. Seine Ursachen und Grundlagen reichen weit in die Vergangenheit zurück, und die tatsächliche Lage ist politisch umstritten und unübersichtlich. Hinzu kommt noch, dass Gaza, repräsentiert durch die Hamas, selbst kein unabhängiger Staat ist. Eine Anerkennung wird derzeit vielerorts für Palästina insgesamt diskutiert und ist ja auch schon durch einige Staaten erfolgt. Nur geht es im Kontext des derzeitigen Konflikts um die Beziehungen zwischen Israel und Gaza. Insoweit dürften wir es eher mit einem nichtinternationalen bewaffneten Konflikt zu tun haben. Es steht völlig außer Frage, dass sich Israel mit Blick auf die Angriffe der Hamas vom Oktober 2023 verteidigen durfte. Nur muss diese Verteidigung ihrerseits – ebenso wie die Aktionen der Hamas seither – die Vorgaben des humanitären Völkerrechts einhalten. Das Völkerrecht unterscheidet also zwischen dem Bestand des Rechts auf Selbstverteidigung einerseits und den Maßnahmen, die im Rahmen der Selbstverteidigung getroffen werden, andererseits. Und insoweit habe ich keinen Zweifel daran, dass beide Parteien in diesem Konflikt gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen, ja Kriegsverbrechen begangen haben und begehen.

Glauben Sie, dass Israel Handlungen begeht, die als Völkermord eingestuft werden könnten?

Ob das ein Völkermord ist, ist eine andere Frage, die an anderen rechtlichen Maßstäben zu messen ist. Oft werden in der Diskussion die Kategorien der Kriegsverbrechen, der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und des Völkermords miteinander vermengt. Rechtlich ist das problematisch. Der Völkermord zeichnet sich dadurch aus, dass es sich um ein singuläres Völkerrechtsverbrechen handelt, das sich spezifisch im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik entwickelt hat. Es gibt bisher nur sehr wenige Völkermorde, die als solche anerkannt worden sind.

Was sind die entscheidenden Merkmale eines Völkermords?

Völkermord setzt voraus, dass eine bestimmte Handlung wie die Tötung eines oder mehrerer Menschen in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe ganz oder teilweise zu vernichten. Dabei kommt es nicht auf die Anzahl der Opfer an; nur muss sich die Vernichtungsabsicht auf eine anhand der genannten Kriterien bestimmte Gruppe beziehen. →

Glauben Sie, dass die aktuellen Maßnahmen im Gazastreifen auf eine Vernichtungsabsicht hindeuten?

Kann man sagen, dass die aktuelle israelische Führung darauf abzielt, das palästinensische Volk – wahrscheinlich eine nationale Gruppe – zu vernichten? Staaten wie Südafrika, das Israel auf Grundlage der Völkermord-Konvention vor dem IGH verklagt hat, sowie einige Kommentatorinnen und Kommentatoren sehen das so. Ich habe lange erhebliche Zweifel gehabt. Die Anforderungen an einen Völkermord sind extrem hoch. Auf der anderen Seite gibt es ständig neue Informationen und Entwicklungen. Dazu zählen das Abschneiden Gazas von fast allen Hilfslieferungen über mehrere Monate hinweg, aber auch der Vorschlag, die palästinensische Bevölkerung Gazas in einem „Flüchtlingslager“ zusammenzufassen, sowie öffentliche Kundgaben einzelner israelischer Politiker mit entmenslichenden Aussagen zulasten der Palästinenser. Da komme ich ins Nachdenken. Man darf auch nicht vergessen, dass mittlerweile über 20 Monate seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel vergangen sind. Auch wenn noch nicht alle israelischen Geiseln gefunden und befreit wurden, stellt sich doch die Frage, ob die betreffenden Aktionen noch als Selbstverteidigung gewertet werden können.

Viele Menschen, insbesondere Zivilisten, sterben.

Das stimmt, und die Lage ist furchtbar. Es mag zynisch klingen, aber der Tod auch sehr vieler Menschen bedeutet völkerrechtlich eben nicht automatisch einen Völkermord. Es sei nochmals gesagt: Damit von Völkermord gesprochen werden kann, muss der Nachweis erbracht werden, dass die israelische Führung zumindest die Palästinenser im Gazastreifen vernichten will. Auch soweit man davon ausgeht, dass dieser Nachweis auch jetzt noch nicht erbracht werden kann, heißt dies nicht, dass sich Israel und seine Regierung keiner Völkerrechtsverbrechen verantwortlich gemacht haben. Im Gegenteil: Nach den vorhandenen Informationen habe ich keinen Zweifel daran, dass Israel Kriegsverbrechen begangen hat. Das gilt aber ganz genauso für die Hamas.

Im Falle der humanitären Intervention der NATO im Kosovo bestand das Ziel darin, Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Zivilbevölkerung zu unterbinden. War die humanitäre Intervention im Kosovo Ihrer Meinung nach rechtlich gerechtfertigt?

Politisch gesehen war ich damals davon überzeugt, dass der Angriff gegen das damals noch existierende Jugosla-



“ DIE USA SPIELEN EINE ENTSCHEIDENDE ROLLE

wien zum Schutz der Kosovaren erforderlich ist, um Menschenrechtsverletzungen zu unterbinden. Zugleich war mir als Rechtswissenschaftler klar, dass es sehr schwierig ist, die Intervention völkerrechtlich zu rechtfertigen. Die Mehrheit der Völkerrechtlerinnen und -rechtler geht heute davon aus, dass das militärische Eingreifen gegenüber dem damaligen Jugoslawien, an dem auch Deutschland beteiligt war, völkerrechtswidrig war. Der Einsatz war nicht UN-mandatiert und konnte nicht als Selbstverteidigung charakterisiert werden. Daher stellte sich die Frage, ob völkergewohnheitsrechtlich ein weiterer Ausnahmegrund vom völkerrechtlichen Gewaltverbot, die sogenannte humanitäre Intervention, Anerkennung gefunden hat. Meines Erachtens war und ist das in hohem Maße zweifelhaft. Die Konsequenzen der Bezugnahme auf eine damals wie heute umstrittene Rechtsgrundlage können wir dieser Tage leider sehr gut sehen: Aggressorstaaten, die sich nicht an das Völkerrecht halten wollen, kommen mit entsprechenden Ausreden daher. Es ist kein Zufall, dass Russland sowohl in der Krim als auch später beim Angriff auf die Ukraine mit dem Argument der humanitären Intervention agiert und u.a. gesagt hat: Wir müssen eingreifen, um den Massenmord an russischstämmigen Ukrainern zu verhindern – den es natürlich nie gab. Dem Westen fallen also die seinerzeitigen Rechtsargumente auf die Füße. Ich würde daher der These zustimmen, dass der Westen mit dem Irakkrieg und der Kosovo-Intervention einen Beitrag zur heutigen Krise des Multilateralismus geleistet hat. Der an den globalen Norden gerichtete Vorwurf der Doppelmoral ist in anderen Regionen der Erde weitverbreitet, und das nicht zu unrecht.

Wie rechtfertigt die Trump-Regierung ihre Zollerhöhungen im Kontext des internationalen Handelsrechts?

Generell liegt die Entscheidung, ob Zölle erhoben werden oder nicht, in der Verantwortung einzelner Staaten. Allerdings haben sich die Staaten der Erde zusammengeschlossen und die Welthandelsorganisation (WTO) geschaffen. Das Welthandelsrecht verpflichtet die Mitgliedstaaten der WTO zum einen dazu, Handelsvorteile, die sie einem anderen WTO-Mitglied gegenüber gewähren, bedingungslos auch allen anderen WTO-Mitgliedern zu gewähren. Das nennt man den Grundsatz der Meistbegünstigung. Zum anderen besteht gemäß WTO-Recht eine Zollbindung. Dieser Grundsatz wird konkretisiert durch Listen von Zugeständnissen, die pro Vertragspartei Maximalzölle – sog. bound tariffs – festlegen. Von diesen Grundsätzen darf nur abgewichen werden, wenn sich der betreffende Staat →

auf einen vom WTO-Recht vorgesehenen Ausnahmegrund berufen kann. Die Trump-Regierung beruft sich stets auf einen „Ausnahmestandard“. Damit wird eine Ausnahme in Bezug genommen, die es zulässt, von den grundlegenden Vorgaben des Welthandelsrechts zum Schutz wesentlicher Sicherheitsinteressen abzuweichen. Dies ist prinzipiell sicherheitspolitisch zu verstehen. Doch von der EU droht gewiss kein Angriff auf die Sicherheitsinteressen der USA. Gleichwohl wendet die Trump-Regierung dieses Prinzip auch in anderen Bereichen an. Stets beruft sie sich auf den Ausnahmestandard. So greift die Administration in ihrem Kampf gegen die illegale Migration auf ein Gesetz aus dem 19. Jahrhundert zurück, das ursprünglich für den Kriegsfall konzipiert wurde. Mich erinnert das an ein berühmtes Diktum des umstrittenen deutschen Staatsrechtlers Carl Schmitt aus dem Jahre 1922, wonach souverän ist, wer über den Ausnahmestandard entscheidet.

Bilder: Shutterstock



Warum ist es so gefährlich, wenn die US-Regierung ständig vom Ausnahmestandard spricht?

Ich habe den Eindruck, Trump verfolgt damit eine Strategie, die darauf abzielt, die anderen Staatsgewalten zu umgehen und irrelevant werden zu lassen. Die Fälle häufen sich: Gerichtsurteile werden unter Bezugnahme auf eine kontrollfreie Sphäre der Exekutive ignoriert, das Parlament vor vollendete Tatsachen gestellt. Das ist hochproblematisch, da es demokratische Strukturen und die Rechtsstaatlichkeit untergräbt. Wenn Regierungen ständig mit dem Ausnahmestandard argumentieren, kann dies zur Folge haben, dass die Wählerschaft am Ende selbst den Eindruck gewinnt, dass sich die Gesellschaft in einem permanenten Ausnahmestandard befindet. Dann aber werden diejenigen gewählt, die den vermeintlichen Gefahren am effektivsten entgegenzutreten – ein potenzieller Weg in die Autokratie.

Welche Entwicklungen erwarten Sie in den nächsten fünf Jahren im Bereich des internationalen Rechts?

Ich mache mir große Sorgen. Die Einhaltung der internationalen „rule of law“ sollte uns – auch im eigenen Interesse – sehr viel wert sein. Die schwere Krise des Völkerrechts und des Multilateralismus muss überwunden werden.

Was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Schritte?

Der Westen hat in der Vergangenheit sicher oft aus gutem Willen oder unter Bezugnahme auf vermeintliche moralische Notwendigkeiten gehandelt. Dabei ist man aber davon ausgegangen, dass die westlichen Wertvorstellungen und Rechtsnormen – Menschenrechte, Gleichberechtigung, Diversität, offene Grenzen und offener Handel – überall auf der Welt gleichermaßen gelten und geteilt werden. Diese Annahme hat zu Missverständnissen und Herausforderungen geführt. Bisweilen fehlt es eben gerade an einheitlichen Traditionen und Rechtsvorstellungen. Ob wir es mögen oder nicht: Die westlichen Werte werden keineswegs überall geteilt. Ich meine daher, dass sich die globale Zusammenarbeit bis auf Weiteres auf diejenigen Herausforderungen konzentrieren sollte, die nur global bewältigt werden können. Dazu gehören der Klimawandel, die Armutsbekämpfung und der globale Biodiversitätsverlust, aber auch z.B. der Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Was die Zukunft der „westlichen“ Wertvorstellungen anbelangt, sollten wir im Sinne einer vertieften Integration zunächst auf den regionalen Rahmen bzw. die Staaten des globalen Nordens setzen. Dort finden sich die erforderlichen Interessenübereinstimmungen, die Fortentwicklungen des Völkerrechts und

“

TRUMP BERUFT SICH STETS AUF EINEN AUSNAHMEZUSTAND

jene der internationalen Beziehungen erst ermöglichen. Der Westen sollte also aufhören, zu versuchen, seine Rechtsvorstellungen zu exportieren oder sie gar Staaten anderer Regionen der Erde aufzuzwingen. Natürlich dürfen und sollten wir für die westlichen Werte werben, aber wir sollten respektieren, dass es völlig andere Rechtsvorstellungen gibt. Nur dann können wir auch dem Vorwurf des Postkolonialismus entgegen, wonach es dem Westen letztlich nur um die Erhaltung seiner Vormachtstellung und die Sicherung seines Ressourcenbedarfs gehe.

Was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Ursachen für die Krise des Multilateralismus?

Die Krise des Multilateralismus hat zweifellos externe Ursachen. Dazu zählen der Aufstieg Chinas und anderer autoritärer Regime, die zusammen einen Kreis der Autokratien bilden. Anne Applebaum, die 2004 mit dem Pulitzer-Preis und im vergangenen Jahr mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels ausgezeichnet wurde, hat die Existenz einer „Achse der Autokraten“ nachgewiesen. Die Krise des Multilateralismus hat aber auch innere Ursachen. Dazu zählen die eben angesprochene Überhöhung unserer eigenen Wertvorstellungen und das Bemühen, diese zu exportieren. Anzusprechen sind auch der vielerorts anzutreffende Populismus und der Unwille, sich an den eigenen Wertvorstellungen messen lassen zu wollen. Wir müssen unsere eigenen Wertvorstellungen künftig auch uns selbst gegenüber konsequent vertreten und zur Anwendung bringen. Das bedeutet z. B. auch, dass Pushback-Operationen, bei denen Geflüchtete sowie andere Migrantinnen und Migranten unmittelbar vor oder nach Grenzübertritt ohne rechtliche Prüfung zurückgeschoben werden – häufig sogar auf See –, inakzeptabel sind. Sie widersprechen unseren eigenen rechtlichen und ethischen Standards, die wir anderen gegenüber einfordern. Etwas anderes kann nur gelten, wenn dergleichen Zurückweisungen ausnahmsweise auf Grundlage des Rechts gerechtfertigt werden können, etwa weil die betreffenden Personen über einen sicheren Drittstaat eingereist sind. Insgesamt müssen sich die demokratischen Staaten des Westens im Einklang mit dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit verhalten – auch dann, wenn es schmerzhaft ist. Nur dann handeln wir im Hinblick auf unsere Wertvorstellungen verantwortungsvoll. ■

Themenserie

Warum Landesverteidigung?

Eine historische Annäherung im Jubiläumsjahr 2025

In Auftrag 320 hatte ich mich historisch dem Mai 1955 angenähert und zu erklären versucht, warum neue nationale Streitkräfte nur im Bündnis zu realisieren waren. Für das Gesamtverständnis hatte ich Vorbemerkungen vorangeschickt. Auch jetzt möchte ich drei Hinweise „vor die Klammer bringen“.

Text: Rufin Mellentin



Die Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland wurde durch gesellschaftliche Veränderungen beeinflusst, wobei die Bundeswehr sich als Ausbildungsarmee positionierte.

Bild: shutterstock

1. Der Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941

Er weckte bei vielen Offizieren – so auch beim Bundeskanzler Helmut Schmidt – unguete Erinnerungen an den Russlandfeldzug Napoleons und dass man die Faktoren Raum und Zeit bei der militärischen Lagebeurteilung falsch bewertet hatte. Die technische Beurteilung des Feldzuges gegen die Sowjetunion beherrschte noch Jahrzehnte danach die Gespräche in Fachkreisen und in den Kasernen der Bundeswehr (Bw). Vor dem Hintergrund des Kalten Krieges blieb die Rote Armee der Gegner. Als Reaktion auf die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die NATO war am 14. Mai 1955 unter Führung der Sowjetunion der „Warschauer Pakt“ gegründet worden.

„Handwerklich“ konnte man nahtlos weitermachen, was die Weißbücher aus dem Bundesministerium der Verteidigung „zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr“ ab 1969 regelmäßig dokumentierten. Die Erinnerung an den 22. Juni 1941 stand für eine gewisse Kontinuität, vom „scharfen Ende des Schwertes“ aus zu denken. Sie erinnern sich: Das Gefecht, die Operationen und dann auch den Krieg gilt es – falls erforderlich – siegreich beenden zu können. Diese Erfolgsfähigkeit war die Voraussetzung für eine funktionierende „Abschreckungsstrategie“, wie sie als strategisches Ziel deklariert wurde. So stand der 20. Juni 1941 für ein „lessons learned“, wie es im „NATO- Englisch“ heißt.

2. Der 20. Juli 1944

Das missglückte Attentat wurde durch das neue Führungsmodell der „Inneren Führung“ als „Aufstand des Gewissens“ zum Vorbild erhoben. Dabei hatten es die Protagonisten aus der Wehrmacht mit ihrem Andenken nicht leicht gehabt. Dass sie heute mit der 2. und 3. Generation ihren wichtigen Platz in den Streitkräften und in der Gesellschaft gefunden haben, war am Anfang noch nicht klar. So verdient es der Tagesbefehl des ersten Generalinspektors der Bw, Adolf Heusinger, zum 20. Juli 1958, zitiert zu werden:

„Die Tat des 20. Juli 1944 – eine Tat gegen das Unrecht und gegen die Unfreiheit – ist ein Lichtpunkt in der dunkelsten Zeit Deutschlands. Die tragische Wahrscheinlichkeit des Scheiterns vor Augen, entschlossen sich freiheitlich gesinnte Kräfte aus allen Lagern, in vorderster Front Männer aus den Reihen der Soldaten, zum Sturz des Tyrannen. Das christlich-humanistische Verantwortungsbeußtsein, das diesen Entschluß bestimmte, gab ihrem Märtyrertum die Weihe. Wir Soldaten der Bundeswehr stehen vor Ehrfurcht vor dem Opfer jener Männer, deren Gewissen durch ihr Wissen aufgerufen war. Sie sind die vornehmsten Zeugen gegen die Kollektivschuld des deutschen Volkes. Ihr Geist und ihre Haltung sind uns Vorbild (Information für die Kommandeure Nr. 16/59).“

Die Botschaft berührt uns heute noch ganz besonders. Sie verpflichtet sowohl die politische Ebene als auch die persönliche Verantwortung des Einzelnen, dem Dienst in der Bw einen tieferen Sinn zu geben.

3. Streitkräfte in den Staat integrieren

Dass das militärische Handeln in einer Demokratie in den politischen Überbau einzubinden ist, dafür möchte ich an den 1. Rücktritt eines Bundesministers vor 75 Jahren erinnern. Es lohnt sich, die kurze Rede des damaligen Innenministers Gustav Heinemann vom 09.10.1950 anzuhören, in der er nicht die Gedanken über die Wiederbewaffnung zum Hauptgrund seiner Entscheidung macht, sondern sein grundlegendes Demokratieverständnis und seine Kritik am Führungshandeln des unbestrittenen Promotors unserer neuen Bw, Konrad Adenauer.

Die hier zu hörende Spannung ist auch heute Voraussetzung für unsere Gesellschaft, und auch auszuhalten! „Wir stehen auch dafür ein, dass ihr gegen uns sein dürft!“ ist ein grundsätzlicher, wenngleich auch manchmal schmerzhafter Bestandteil der Erfolgsgeschichte unserer Streitkräfte.

Gründung der Bundeswehr

Die neuen Streitkräfte wurden am 12. November 1955 offiziell gegründet. Am 200. Geburtstag des Militärreformers Scharnhorst erhielten die ersten Freiwilligen unter dem neuen Hoheitsabzeichen, dem Eisernen Kreuz, ihre Ernennungsurkunden. Der Tag zeigt, dass Traditionen und Werte unabdingbar waren und sind.

Hatte ich zum illustrierenden Verständnis in meinem ersten Beitrag noch einen Bezug auf die „Siegessäulen“ gewählt, möchte ich nun das „Kriegerdenkmal“ in Münster Handorf vorstellen, das man Anfang der 60er-Jahre für das Gedenken an das Unfassbare der Weltkriege in →



Hören Sie sich die Rede des Innenministers Gustav Heinemann vom 09. 10. 1950 an. Einfach dazu den QR-Code scannen!

einem „Ehrenhain“ aufgestellt hatte:

„Es gibt kein Wort für das Opfer zu danken und es gibt keinen Dank für die Opfer, die da sanken für uns.“

Das Kreuz war damals dabei eine natürliche Form unseres gemeinsamen Kulturverständnisses in Westdeutschland. Die nahe gelegene Kaserne trägt auch heute noch den Namen „Lützow-Kaserne“ in Erinnerung an die Befreiungskriege und an die preußischen Militärreformen. Zusammen mit dem militärischen Widerstand des 20. Juli 1944 und der Geschichte der Bw, die sich entwickelte, bilden sie die drei Traditionssäulen der Bundeswehr.

Allgemeine Wehrpflicht

Um die für die NATO-Planung zugesagten 500.000 Soldaten so schnell wie möglich zu erreichen, musste der Bundestag die „Allgemeine Wehrpflicht“ einführen, denn die deutschen Familien wollten ihre Kinder jetzt nicht mehr bedingungslos dem Staat zur Verfügung stellen. Nicht selbstverständlich war aber auch die von Anfang an bestehende Möglichkeit, aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern und einen Ersatzdienst zu leisten.

Dass es dann mit dem Artikel 12a GG nur die Männer betraf, war der gesellschaftlichen Normalität geschul-



Von der Erinnerung an die Vergangenheit zur Würde und Führung im Dienst – für einen respektvollen, menschenorientierten Soldatenberuf.

Foto: MBRuessler - Eigenes Werk, CC BY-SA / Wikimedia

det. Dass man dabei 50 Prozent der Bevölkerung nicht berücksichtigte, wurde erst in der Zeit nach der Wiedervereinigung relevant. Da war dann mit der durch die Truppenreduzierungen notwendigen Änderung einer „allgemeinen“ Einberufungspraxis und mit dem gesellschaftlichen Wandel des Frauenbildes schlagartig eine „Gerechtigkeitslücke“ offenbar geworden, die in Verbindung mit dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes und den ersten UN-Einsätzen das Thema Landesverteidigung und damit auch die Wehrpflicht von der gesellschaftlichen Tagesordnung nehmen sollte. So war in der BRD die Verankerung von Artikel 12a unter dem Artikel 12 „Berufsfreiheit“ ein Fingerzeig dafür, wie die Bw für die Gesellschaft „schmackhaft“ werden konnte. Sie war von Beginn an eine Ausbildungsarmee, die auch neue zivile Karrieren anregte. Der Füherschein beim Bund, die Universitäten der Bw, die Bw-Fachschulen und die Sportförderkompanien sind beispielhaft. Auch wenn der frühere Anspruch „Schule der Nation“ zu sein, nicht zu einem neuen Selbstverständnis passte, hörte man über Jahrzehnte von ehe-

Der Autor



Oberstleutnant a. D. Rufin Mellentin (rechts), stellv. Bundesvorsitzender und Ehrenmitglied des Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V. (SHW) mit dem Generalinspekteur der Dt. Bundeswehr und Vorsitzenden des SHW General Carsten Breuer am 3. Juni 2025 bei der Gedenkveranstaltung für fünfzehn 1957 im Rahmen einer Übung bei der Illerüberquerung ertrunkene Wehrpflichtige.

Foto: SHW Bw Breuer/Mellentin 2025 an der Iller

maligen Wehrpflichtigen, dass der Dienst in der Bw doch auch positive Prägungen im Sinne der Persönlichkeitsbildung gehabt hatte, und das war auch dem neuen Erfolgsmodell, der Führungsphilosophie „Innere Führung“ (InFü), zu verdanken.

Innere Führung

Mithilfe der InFü sollte sich die Bw auch vom Geist der Wehrmacht lösen. Dass dies gelang, möchte ich an zwei Beispielen erläutern. Als am 3. Juni 1957 im Rahmen der Ausbildung des ersten Rekrutenquartals 15 junge Wehrpflichtige bei der Überquerung der Iller ertranken, war die Nation geschockt. Unverzüglich gründete sich das Soldatenhilfswerk der Bw, das bis heute unverschuldet in Not geratene Soldatinnen und Soldaten schnell und unbürokratisch mit Spendengeldern unterstützt. Gleichwohl blieb dieser bis heute verlustreichste Tag des Heeres einzigartig. Wenn man bedenkt, dass im letzten Kriegsjahr 1945 unvorstellbare 200.000 deutsche Soldaten pro Monat ihr Leben verloren, wird klar, wie ernsthaft die neue Bw von Beginn an mit der Würde jedes Einzelnen der ihr anvertrauten „Staatsbürger in Uniform“ umging. Kadavergehorsam und sinnlose Schleiferei sollten der Vergangenheit angehören.

Als zweites Beispiel sei an den erfolgreichen Aufbau der Militärseelsorgen genannt. Ökumene konnte hierdurch bis heute sinnvoll erfahrbar gemacht werden. Anders als früher wurde zu Beginn das Katholische Militärbischofsamt unter die „Dienstaufsicht“ eines Diözesanbischofs, und damit eines Mitgliedes der Katholischen Bischofskonferenz, gestellt. Auch dies war im Sinne des Soldaten als „Staatsbürger in Uniform“, dessen Dienst nun auch durch die Allgemeine Wehrpflicht in der Gesellschaft verankert werden konnte.

Kalter Krieg – mitten in Deutschland

Dieser ganzheitlichen Betrachtung stand in der Praxis zunächst die Realität des „Kalten Krieges“ entgegen, die der jeweils anderen Seite des „Eisernen Vorhanges“ eine Bedrohung der Sicherheit und Freiheit



Foto: Flickr

Das Ehrenmal entstand im Auftrag der Gemeinde Handorf unter finanzieller Beteiligung der Kriegerkameradschaft/Soldatenkameradschaft Handorf sowie der Bundeswehr.

unterstellte. Im Zentrum des „Kalten Krieges“ und der damit in Deutschland evidenten Landesverteidigung stand dabei Zentraleuropa. Der „vorderste Rand der Verteidigung“ war identisch mit dem „Eisernen Vorhang“. Dieser ging quer durch das geteilte Deutschland. Deutschland musste im Kriegsfall das zentrale Gefechtsfeld bilden, und schnell war sich die westliche Schicksals- und bald auch Wohlstandsgesellschaft im Klaren darüber, dass angesichts der nuklearen Herausforderung nur eine starke Abschreckung den Frieden in Freiheit und Wohlstand garantieren konnte. Dieser gemeinsame Nenner wurde auch von unseren Verbündeten geteilt, und so leisteten Niederländer, Belgier, Franzosen, Briten und Amerikaner ihren Dienst Seite an Seite mit den Wehrpflichtigen der Bw auf dem Boden West-Deutschlands.

Im Zuge des Aufbaus der Bundeswehr wurden bis Mitte der 60er-Jahre auch die Trägersysteme für eine atomare Teilhabe als Teil der gültigen Abschreckungsstrategie beschafft. Gleichzeitig wuchs die Bundeswehr zum größten konventionellen Truppensteller der NATO in Mitteleuropa auf.

Am 1. März 1955 wurde in der DDR eine zweite deutsche Armee gegründet, die „Nationale Volksarmee“ (NVA). Sie wurde unter Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands als Parteiarmee aufgebaut.

Am 18. September 1973 traten beide deutsche Staaten gleichzeitig den Vereinten Nationen (UN) bei. Damit begann sich in der Retrospektive auch der Blick für eine größere, militärische Verantwortlichkeit der beiden Staaten zu wandeln.

Bundespräsident Richard von Weizsäcker trug mit seiner Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft am 8. Mai 1985 mit der Definition der „Befreiung von einem menschenverachtenden System“ bei gleichzeitiger Würdigung individueller Erfahrungen zu einer neuen staatspolitischen Selbstvergewisserung bei und rief dazu auf, aktiv für Frieden, Freiheit und Recht auch international einzustehen.

Der Fall des Eisernen Vorhangs

Der Fall der Mauer und der Zusammenbruch des Eisern-

nen Vorhangs veränderten das Gefährdungsgefühl in Europa drastisch. Über mehr als zwei Jahrzehnte lebten wir in der Erwartung, dass sich die Staaten in Europa weiter annähern würden, dass durch gemeinsame Handelsinteressen und ein enges Geflecht von Wirtschaftsbeziehungen Frieden und Stabilität gesichert werden könnten. Die Landesverteidigung rückte in weite Ferne und verschwand bald aus dem gesellschaftlichen Bewusstsein. Dafür rückte die internationale Verantwortung Deutschlands in den Fokus. Das „Erfolgsmodell UN“ hatte von Beginn an keine eigenen Streitkräfte angelegt und musste sich diese im Bedarfsfall von ihren Mitgliedern stellen lassen. Nach deutschem Selbstverständnis schloss dies jedoch bis zur Wiedervereinigung deutsche Soldaten grundsätzlich aus. Ab 1990 änderte sich dies sowohl im Inland als auch in der Erwartungshaltung der anderen Staaten.

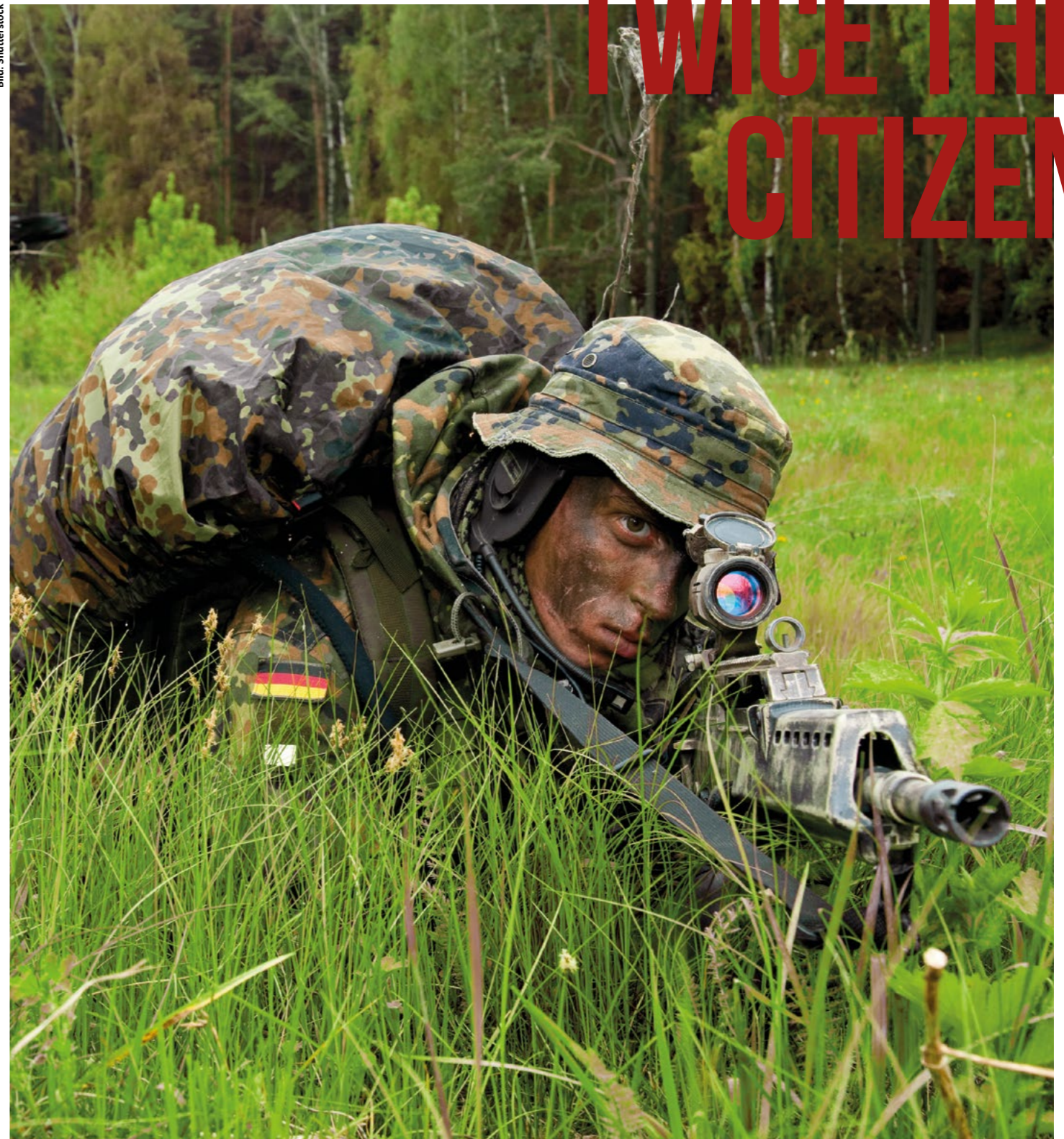
Vom 22. Mai 1992 bis zum 30. Oktober 1993 hatte die Bw für die UN-Truppen ein deutsches Feldhospital in Phnom Penh betrieben. Kanzler Helmut Kohl hatte damit den Weg zu „Out of Area-Einsätzen“ (außerhalb des NATO-Bündnisgebietes) freigemacht. Nun wurde ein neues Kapitel deutscher Außen- und Sicherheitspolitik eröffnet – mehr dazu in Teil drei. ■

FORTSETZUNG FOLGT

Dieser Beitrag ist der zweite Teil einer Trilogie, in der wir uns mit wichtigen Themen der Sicherheitspolitik befassen. Im letzten Artikel werden wir die Aspekte der „Militärpolitik nach der Wiedervereinigung“ näher beleuchten.

RESERVISTEN ALS TWICE THE CITIZEN

Bild: Shutterstock



Text: Patrick Sensburg

IN FRIEDENSZEITEN: 900.000 BIS EINE MILLION RESERVISTEN

Spätestens seit der Völlinvasion Russlands in die Ukraine sollten wir erkennen, dass Frieden keine Selbstverständlichkeit ist und dass wir Frieden, Sicherheit und Stabilität als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen müssen. Das erste Sondervermögen hat gezeigt, dass wir erheblich investieren müssen, um die Versäumnisse der Friedensdividende auszugleichen. Für die Neuausrichtung auf Bündnis- und Landesverteidigung benötigen wir eine Bundeswehr, die so ausgerüstet ist, dass sie auch den Territorialkrieg von morgen führen kann – also Deutschland verteidigen und einen bedeutenden Anteil an der Bündnisverteidigung schultern kann. Gleichzeitig muss sie ihre Kompetenzen im internationalen Krisenmanagement bewahren.

Territorialkriege sind Massenkriege

Noch vor der modernen Ausrüstung für diese Aufgaben ist das ausreichende Personal der entscheidende Faktor für die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes. Der entscheidende Faktor, um sein Land über einen langen Zeitraum durchhaltefähig verteidigen zu können, ist eine große Zahl an Soldatinnen und Soldaten sowie deren Aufwuchsfähigkeit aus einer wehrhaften Zivilbevölkerung. Dieses sehen wir gerade in der Ukraine. Waffenlieferungen sind absolut überlebensnotwendig, jedoch wäre der Krieg ohne Menschen, die ihr Land verteidigen wollen, verloren. Nichts anderes gilt, wenn wir deutlich machen, dass wir unser Land verteidigen können und so Krieg in Deutschland verhindern wollen.

Natürlich ergibt sich die Truppenstärke für Deutschland aus den Fähigkeitsanforderungen der NATO, aber auch aus

der Größe der Bundesrepublik Deutschland, der Infrastruktur, der Art moderner Kriegsführung und den Verpflichtungen außerhalb des eigenen Staatsgebietes, um nur einige Faktoren zu nennen. Auch wenn die Bundeswehr weit davon entfernt ist, wird man die Größe der aktiven Truppe auf 300.000 bis 350.000 Soldatinnen und Soldaten zu beziffern haben, wenn man die dargestellten Fähigkeiten leisten können will. Die Durchhaltefähigkeit, den Verteidigungskampf über einen längeren Zeitraum führen zu können, wird so aber noch nicht erreicht. Hierfür braucht es eine Zivilbevölkerung, die wehrhaft ist und viele Aufgaben der Landesverteidigung mittragen kann. Dies schließt alle Aufgaben, wie sie im Operationsplan Deutschland beschrieben sind ein – zivile, wie militärische – und kann nur als Gesamtverteidigung verstanden werden. Militärisch braucht es dazu eine große Reserve, die nicht mehr als Lückenfüller für die aktive Truppe verstanden wird, sondern als Spezialisten im Heimatschutz und 2. und 3. Welle in der Landesverteidigung – dem sogenannten Feldersatz.

Die Rolle der Reserve

Der Reserve wird in allen sicherheitspolitischen Dokumenten der Bundesregierung eine unverzichtbare Rolle für die Landes- und Bündnisverteidigung zugeschrieben. Sie soll den Aufwuchs, die Einsatzbereitschaft und die Durchhaltefähigkeit der Bundeswehr sicherstellen. Sie trägt zur Landes- und Bündnisverteidigung bei und unterstützt die aktive Truppe sowohl im Inland als auch im Zusammenhang internationaler Einsätze.

Aber was bedeutet dies genau? Es bedeutet, dass im

Falle der Bündnis- und Landesverteidigung ein Großteil der aktiven Truppe an die NATO-Ostflanke marschieren wird und dann dort gebunden ist. Schon für die Unterstützung dieser Truppen-Verlegungen und des Marsches befreundeter Nationen durch Deutschland werden viele Reservisten gebraucht, um diese sogenannte Drehscheibenfunktion gewährleisten zu können. Es geht um die Absicherung der Truppen, ihre Versorgung auf dem Marsch durch unser Land, deren medizinische Betreuung und mehr. Gleichzeitig muss die relevante militärische Infrastruktur abgesichert werden. Auch wenn die ersten militärischen Auseinandersetzungen im Osten zu erwarten sind, werden wir in Deutschland ab dem ersten Tag betroffen sein – sogar stärker, als viele glauben.

Die noch größere Aufgabe für die Reserve ist, den Feldersatz zu stellen. Die Grausamkeit des Krieges zeigt sich an den zu erwartenden Zahlen der Gefallenen und Verwundeten. Manche Berechnungen gehen von rund 1.000 gefallenen und verwundeten deutschen Soldatinnen und Soldaten an der NATO-Ostflanke aus, wenn es zu einem konventionellen Krieg wie in der Ukraine kommt. Jeder kann sich ausrechnen, wie lange wir Europa und Deutschland verteidigen können, wenn wir nicht parallel zu den Kriegshandlungen Reservistinnen und Reservisten einberufen können und sie wieder nachausbilden. Klassisch gilt die „Daumenregel“, dass man eine dreimal so große Reserve benötigt, um durchhaltefähig zu sein, wie die aktive Truppe. Dies meint, dass sich die Truppe erholen und neu mit Reservisten formieren kann. Auch dies kostet Zeit. Es bedeutet aber in Friedenszeiten, dass wir 900.000 bis zu einer Million Reservisten benötigen, um deutlich zu machen, dass wir uns durchhaltefähig verteidigen können. Nur, wenn wir es wirklich können und Feinde es auch glauben, können wir das erreichen, was wir mit diesen Anstrengungen wollen – keinen Krieg führen zu müssen. Klar ist: Ohne die Reserve kann die Landesverteidigung nicht gewährleistet werden und auch die Bündnisverteidigung wird ohne eine starke übernational strukturierte Reserve nicht gelingen.

Ohne Wehrpflicht geht es nicht

Derzeit gibt es ca. 45.000 beorderte Reservistinnen und Reservisten in Deutschland. Bis 2027 soll die Reserve auf etwa 60.000, langfristig sogar auf 200.000 bis 260.000 Männer und Frauen anwachsen. Die Personalgewinnung ist dabei sowohl für die aktive Truppe als auch für die Reserve eine



Foto: Shutterstock



Foto: Reservistenverband

Der Autor

Prof. Dr. Patrick Sensburg, Oberst d. R. und Präsident des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr, hat Führungs- und Stabspositionen übernommen, darunter Einsätze bei KFOR in Kosovo. Derzeit absolviert er das Advanced Command and Staff Course in Shrivenham, UK.

zentrale Herausforderung. Angesichts des demographischen Wandels steht die Bundeswehr in der Personalwerbung in Konkurrenz zur freien Wirtschaft und anderen Bereichen. Zugleich ist der Soldatenberuf kein Job wie jeder andere. Im Zweifel riskiert die Soldatin bzw. der Soldat das eigene Leben. Seit Aussetzen der Wehrpflicht basiert der Dienst in der Bundeswehr – und damit auch der Dienst als Reservist – auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Sowohl mit der Grundbeorderung ausscheidender Soldaten als auch mit Anreizen will man die Bundeswehr als Arbeitsgeber attraktiver machen. Auch Menschen, die bisher keinen Dienst in der Bundeswehr geleistet haben und dennoch im Ernstfall ihr Land verteidigen möchten, können durch die sogenannte Ausbildung von Ungedienten neben dem Zivilberuf zu Reservistinnen und Reservisten ausgebildet werden. Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist groß. Als Kooperationsprojekt zwischen Reservistenverband und Bundeswehr gestartet, erfreut sich die Ausbildung Ungedienter hoher Beliebtheit. In jedem Jahr gibt es mehr Bewerbungen, als Plätze zur Verfügung stehen, und auch die Medien berichten in den letzten zwei Jahren über diese Ausbildungen. Trotzdem bleibt zu befürchten, dass man die hohen Zahlen bei Zeit- und Berufssoldaten nicht erreichen wird, gelingt es doch seit Jahren nicht, an die 203.000 Soldatinnen und Soldaten heranzukommen – und es ist nicht so, dass man die letzten Jahre keine Werbung für die Bundeswehr gemacht hätte. Zum anderen ist eine dreimal so große Reserve nicht nur durch die Grundbeorderung ausscheidender Soldaten zu erreichen.

Twice the citizen

Eine Wehrpflicht hat eine zentrale Aufgabe: eine wehrhafte Zivilbevölkerung zu schaffen, die im Falle des Falles in die oben beschriebenen Aufgaben der Bündnis- und Landesverteidigung hineinwachsen kann. Die aktive Truppe allein wird Deutschland nie verteidigen können. Diese Erkenntnis spiegelt auch Art. 12a unseres Grundgesetzes wider, der die Wehrpflicht in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband ermöglicht. Schon das Grundgesetz geht also von einer Gesamtverteidigung aus.

Feuerwehren, Technischer Hilfsdienst oder der Zivilschutz werden also auch als notwendig für die Landesverteidigung angesehen und gleichgesetzt. Eine resiliente Gesellschaft kann entstehen. Ein solcher Dienst würde auch die Reserve verlässlich aufwachsen lassen, könnte helfen, personelle Lücken im Katastrophenschutz, beim Technischen Hilfswerk oder in der zivilen Gesundheitsversorgung zu schließen, und würde auch das Bewusstsein für die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger für den Schutz des Gemeinwesens stärken. Es sind unsere Werte und insbesondere die Freiheit aller, die es zu verteidigen gilt. Die Bezeichnung des Reservisten als Staatsbürger in Uniform steht dafür sinnbildlich. Der Reservist ist „twice the citizen“, wie Winston Churchill schon festgestellt hat. Eine Reserve, die einen Großteil der Gesellschaft ausmacht, ist nur mit einer Wehrpflicht denkbar. Statt seit Jahren nach Gründen zu suchen, warum wir eine Wehrpflicht nicht mehr reaktivieren können, sollten wir lieber daran gehen, sie besser als früher auszugestalten. Es geht nämlich nicht nur um den Schutz der staatlichen Integrität als Rechtfertigung für den Pflichtdienst, sondern auch um die Berücksichtigung jedes einzelnen Wehrpflichtigen als Menschen. Der Dienst muss den Dienenden also mehr zurückgeben als früher. Zu denken ist an Anrechnungen für eine spätere Ausbildung oder ein Studium, an Sprachkompetenzen, Führerscheine oder verbesserte Weiterverpflichtungsmöglichkeiten. Ein Pflichtdienst eröffnet zahlreiche Chancen. Es ist nicht mehr die Zeit, ihn zu verhindern, sondern über die beste Ausgestaltung nachzudenken. ■



Foto: Shutterstock

EINE RESERVE IST NUR MIT WEHRPFLICHT DENKBAR

Frieden schaffen ohne Waffen:

Warum brauchen wir eine Verteidigung?

Viele glauben noch immer, die Bundeswehr könne sich allein durch ihre Werte verteidigen. Doch eine stabile Sicherheitsarchitektur erfordert mehr – vor allem nachhaltiges Handeln.

Text: Major Dr. Nora Bach-Sliwinski



Die Autorin

Major Dr. Nora Bach-Sliwinski ist die stellvertretende Bundesvorsitzende der GKS.



17 definierte Nachhaltigkeitsziele der VN. (Bundesregierung: 17 Ziele erklärt, 2023.)

einem „Gefühl existenzieller Bedrohung“ ausgesetzt. Hilflös schaut man auch heute auf die Bundeswehr, die einem dieses Gefühl nehmen und einen beruhigen soll (Vgl. IF, S. 315).

Was aber ist mit uns Soldatinnen und Soldaten?

Angesichts eines konventionellen Krieges im europäischen Interessensbereich, diverser hybrider Bedrohungen, einer von vielen Menschen empfundenen ‚Weltunordnung‘ (Vgl. Carlo Masala, *1968) und auch der derweil (zumindest in der gefühlten Wahrnehmung in der Öffentlichkeit) zur Seite geschobenen Bedrohung durch Atomwaffen scheint es immer noch in der internen und externen Betrachtung an einer klaren supranationalen Zielrichtung zu mangeln (Vgl. IF, S. 315ff).

Zu Recht mag man daher, gleichsam der Bevölkerung in den 1980ern, die Fragen formulieren: Welche Friedens-/Rüstungspolitik wollen wir nun eigentlich? Was sichert uns denn den Frieden? Das von Brandt sogenannte „pazifistische Endziel, ein[e] waffenlos[e] Völkergemeinschaft“, steht hierbei auf den ersten Blick im krassen Widerspruch zu der Herstellung der Kriegstüchtigkeit der Bundeswehr. Dabei bleibt aber der Auftrag für die Bundeswehr unverändert eindeutig: Sie verteidigt „Deutschlands Souveränität sowie das Staatsgebiet, erfüllt seine Bündnisverpflichtungen und schützt seine Bürgerinnen und Bürger“ (Vgl. Nachhaltigkeitsbericht 2024, Weißbuch). Ohne die Wahrnehmung und Erfüllung dieses Auftrags ist auch keine ganzheitliche nachhaltige Entwicklung möglich. Um diesem Auftrag also gerecht zu werden, ist es unumgänglich, sich der Bedrohungslage bewusst zu werden und bereits nachhaltige Streitkräfte formiert zu haben: „Kaltstartfähigkeit vereint mit einer schlagkräftigen Armee, die qualitativ und quantitativ mit ihren Anforderungen an Personal und Material an dem neuen Kriegsbild ausgerichtet ist, sich ihrer bedeutsamen Rolle für die NATO

Das nach Bewertung der internationalen Lage einige immer noch der Meinung sind, die Bundesrepublik verteidige sich aufgrund ihres Wertekonstrukts von sich selbst heraus und man könne getrost auf Streitkräfte verzichten, scheint an Naivität nicht übertreffbar. Eine stabile, gesicherte Sicherheitsarchitektur mit einer verteidigungsfähigen Armee muss nach heutiger Definition eine Vielzahl an Aufträgen bewältigen. Nicht verwunderlich also, wenn die Masse der Betroffenen den Kopf in den Sand steckt und lieber gar nicht über das Thema diskutieren möchte. Eines dieser viel totgeschwiegenen Themen ist auch die Nachhaltigkeit. Bei dem Thema werfen alle verzweifelt die Hände über den Kopf und schreien auf: Nicht schon wieder! Denn wenn in Deutschland über Nachhaltigkeit diskutiert wird, dann steht zumeist der Klimaschutz im Fokus. Dabei ist das Prinzip der Nachhaltigkeit ein Grundsatzthema, das in den deutschen Streitkräften schon seit jeher Anwendung findet und spätestens seit der Friedensdividende, dem Zwang des Haushaltens und der notgedrungenen Notwendigkeit, mit wenig zurechtzukommen, das bevorzugte Mittel der Wahl – insbesondere hinsichtlich der Entscheidung des Ressourceneinsatzes – darstellt.

Fakt ist: Nachhaltigkeit schafft Frieden

In 17 Nachhaltigkeitszielen haben bereits die Vereinten Nationen definiert, mit welchen Schritten wir gesichert zu einer nachhaltigen Förderung des Friedens, des Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten gelangen. Wer also Nachhaltigkeit auf die Frage des Klimaschutzes reduziert und diese als Maxime des Handelns für die Bundeswehr festlegt, verkennt das wesentliche Nachhaltigkeitsziel, für dessen Erreichen die Bundeswehr unverändert die zentrale staatliche Institution darstellt: den Frieden (Vgl. IF, S. 315).

Der Ausspruch „Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts“ müsste inzwischen vielen geläufig sein. Dass dies aber bereits durch den damaligen Bundeskanzler Willy Brandt (1913–1992, SPD) im Rahmen seiner Rede am 3. November 1981 in Bad Godesberg anlässlich eines Festaktes zum 100-jährigen Bestehen des Dietz-Verlags gesagt wurde, könnte doch Verwunderung auslösen. In dieser Rede stellte Brandt dar, dass die SPD nie mit jenen paktiert habe, die „Krieg für ein Mittel der Politik hielten“, und dass die Sozialdemokratie entschieden für den Frieden eintrete. Was die damalige Rede mit der heutigen Lage gemein hat, ist klar: Wir sehen uns ebenfalls zunehmend

bewusst“ (IF, S.318, 322). Dies beschreibt dann auch die eigentliche Kriegstüchtigkeit: „Sie bewährt sich im Rahmen ihrer gestählten Tauglichkeit. Denn im Ernstfall fehlt die Zeit, Anpassungen sind nicht mehr möglich und es muss mit dem vorhandenen Personal und Material verlegt werden“ (IF, S. 318, 322).

„Resilient bedeutet somit nachhaltig, nachhaltig wiederum durchhaltefähig“ (IF, S. 321). Wir alle können folglich einen Beitrag zur ‚eigenen/persönlichen‘ Resilienz leisten: nicht den Mut verlieren, sich im Ehrenamt und/oder der Kirche engagieren, andere unterstützen und vor allen Dingen sich gegenseitig Mut zusprechen, denn nur mit einer Sicherheitsarchitektur, die kriegstüchtig und verteidigungsfähig ist, darüber hinaus glaubhaft abschreckt, können letzten Endes Kriege verhindert werden. Wenn also Informationsüberlegenheit erreicht ist, können Ableitungen formuliert werden, deren Umsetzung der Wahrung des Friedens dient. Die enge Verknüpfung und Verzahnung der zivilen und militärischen Funktionsstellen bildet dabei das Rückgrat einer funktionierenden glaubwürdigen Abschreckung und dient somit dem Friedenserhalt (Vgl. IF, S. 318, 326). Brandt betonte dies in seiner Rede, indem er sagte: „Sicherheit gibt es in den großen Zusammenhängen nicht mehr voneinander, sondern in Wirklichkeit nur noch miteinander.“

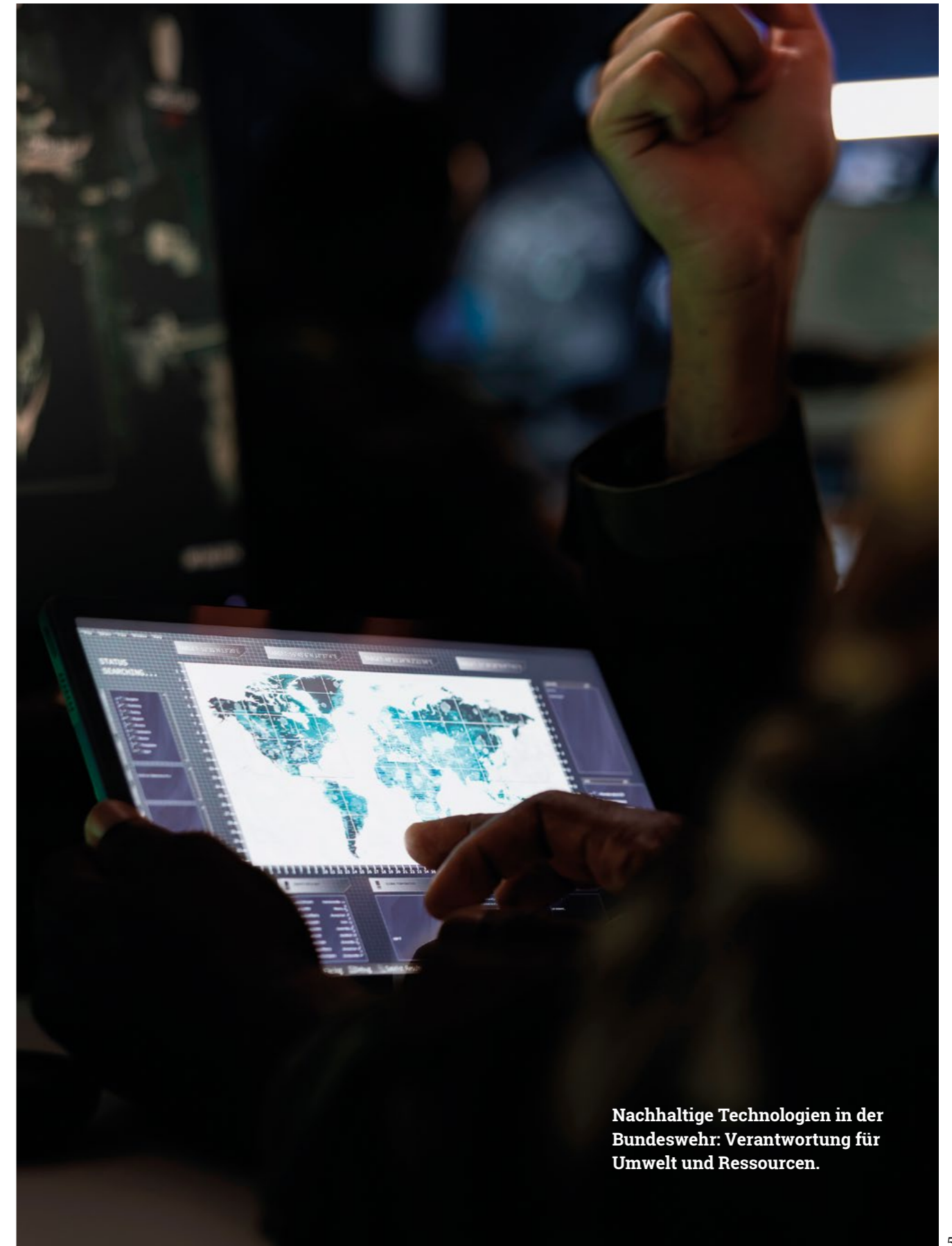
Aus dem abgeleiteten Auftrag und folglich der Verpflichtung als Soldat oder als Soldatin heraus, nachhaltig zu handeln, ist ebenso die grundsätzliche Pflicht aus dem Schöpfungsauftrag zu folgern. Der generelle bewusste Umgang mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen gilt hierbei als eine wesentliche „Grundthese des Christentums“ (Vgl. Kupitz). Die Welt als „Gabe Gottes an den Menschen“ (Vgl. Lehmann, S. 5) ist zur Bewahrung an die Menschheit anvertraut worden, welche aus dem Glauben an den dreifaltigen Gott erwächst und als Grundlage für ökologische Nachhaltigkeit und soziologische Gerechtigkeit zu deuten ist. Die Schöpfung nimmt hierbei zwei Wirkkreise wahr: Einerseits hat der Mensch hierbei selbst als Bestandteil der Schöpfung eine Verantwortung vor sich selbst und ande-

ren, andererseits trägt er für sie Verantwortung, weil er, „nach Gottes Abbild geschaffen, von ihm gleichsam als Statthalter und Hüter über die Schöpfung eingesetzt wurde“ (Vgl. Laudato si', S. 61f., Gen 1, 27 f. und 2, 15). Aus Gen 2, 15 abgeleitet gilt es folglich, „die Erde zu bebauen und zu bewahren“. Vorausschauend „Schaden und Nutzen, Risiken und Gefahren gegeneinander ab[zu]wehren“ (Vgl. Lehmann, S. 5) ist somit ein zu erfüllender Auftrag, nach dem alles Handeln ausgerichtet sein sollte. Die Frage nach dem Ob oder Warum dürfte sich folglich gar nicht stellen. Verteidigung ist ein wesentlicher Bestandteil der Friedenssicherung und der Auftrag der christlichen Gemeinschaft. Eindeutig bleibt somit unser Auftrag bestehen: Die Wahrung des Friedens, denn nichts ist nachhaltiger als dieser. ■

Wer mehr über das Thema erfahren möchte, der kann sich gern informieren im neuen „Jahrbuch Innere Führung“. Der vorangegangene Text bezieht sich auf den Aufsatz „Warum kriegstüchtige Streitkräfte nachhaltig sind“ von Dr. Nora Juliane Lucia Bach-Sliwinski und Dr. Peter Tauber aus dem aktuellen „Jahrbuch Innere Führung 2024/2025 – Wissenschaft und Bildung für gute Führung in einer kriegstüchtigen Bundeswehr“, hrsg. von Uwe Hartmann, Reinhold Janke und Claus von Rosen, Carola Hartmann Miles-Verlag, Berlin, 2025, S. 315 bis 326.

Quellen

- Bundesministerium der Verteidigung: Nachhaltigkeitsbericht 2024 des Bundesministeriums der Verteidigung und der Bundeswehr – Berichtszeitraum 2022-2023, Bonn, 2024.
- Kupitz, Till: Heilig werden heißt nachhaltig handeln, 25.11.2021, Paderborn, <https://www.erzbistum-paderborn.de/news/heilig-werden-heisst-nachhaltig-handeln/>, abgerufen: 15.02.24, 15:45 Uhr.
- Lehmann, Karl: Nachhaltigkeit – Zur Verantwortung der Christen für die Bewahrung der Schöpfung, Pastorale Richtlinie Nr. 14, Mainz, 2006.
- Papst Franziskus: Laudato si' Enzyklika – Mit dem apostolischen Schreiben Laudate Deum, Leipzig, 2023.
- Uwe Hartmann, Reinhold Janke und Claus von Rosen, Carola Hartmann (Hg.): Jahrbuch Innere Führung (IF), Berlin, 2025.



Nachhaltige Technologien in der Bundeswehr: Verantwortung für Umwelt und Ressourcen.

Interview

Fürsorge im Wandel: Die Rolle der Personalservices bei der Bundeswehr

„BAPersBw. Sozial. Vernetzt.“ – Die Kampagne des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) soll die umfangreichen Fürsorgeleistungen der Bundeswehr bekannter machen. Für diese Leistungen gibt es im Personalamt, das die Personalverantwortung für über 260.000 Menschen trägt, eine eigene Abteilung. Unter „Personalservices“ werden Fürsorge, Abrechnung und Entschädigung zusammengefasst. „Auftrag“ hat mit dem Abteilungsleiter, Dr. Eric Danners, gesprochen.

Text: BAPersBw/Fotos: Shutterstock



Foto: Bundeswehr/Marcel Poloczek

Dr. Eric Danners leitet seit 2020 die Abteilung VII Personalservices im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw). Mit rund 870 Mitarbeitenden an acht Standorten und mit Hauptsitz in Düsseldorf führt er die zweitgrößte Abteilung des Amtes.



Herr Dr. Danners, Sie leiten die Abteilung „Personalservices“ im BAPersBw. Mit der Kampagne „BAPersBw. Sozial. Vernetzt“ möchte das BAPersBw ein Zeichen setzen. Was war der Auslöser – und warum gerade jetzt?

Nun, es fällt immer wieder auf, dass die durchweg hervorragenden Leistungen des BAPersBw, konkret auch im Bereich Fürsorge und monetäre Absicherung, für die sich die Abteilung VII verantwortlich zeigt, nicht oder nicht in ausreichendem Maße bekannt. Ein Ziel ist es, dies zu ändern, gleichzeitig aber auch den Bekanntheitsgrad hinsichtlich des extrem großen Aufgabenportfolios, das sich hinter dem Begriff Personalservices verbirgt, zu erhöhen. Oftmals arbeiten wir bei diesen Themen „unter dem Radar“. Gerade jetzt ist der richtige Zeitpunkt, weil wir uns mitten in einer Phase tiefgreifender Veränderungen befinden. Die Bundeswehr wächst personell, sie wird einsatzbereiter, sichtbarer und organisatorisch komplexer. Mit diesem Wandel steigen auch die Anforderungen an die Fürsorge – sowohl in der Fläche als auch im Ausland. Unsere Kampagne soll genau hier ansetzen. Sie verknüpft strukturelle Personalsteuerung mit echter sozialer Verantwortung. Und sie will sichtbar machen, was Fürsorge für unsere Mitarbeitenden und deren Familien leisten kann, digital, vernetzt und vor allem menschenzentriert. Dies kann

nur im Verbund gelingen. Damit meine ich Mitarbeitende, Betroffene aber auch Externe, wie z.B. die vielen Verbände, die oftmals wertvolle Impulse für Anpassungen in der Regelungslandschaft aber auch im Rahmen von Entscheidungen im Einzelfall bringen.

Wodurch genau zeichnet sich die Arbeit Ihrer Abteilung mit dem, wie Sie sagen, großen Leistungsspektrum aus?

Wir, die Abteilung VII, sind Servicedienstleister für die gesamte Bundeswehr. Dabei zeichnet sich die Abteilung vor allem durch das mannigfaltige Leistungsportfolio für aktive und ehemalige Bundeswehrangehörige sowie deren Familien aus. In unserem Aufgabenspektrum bündeln wir die Aufgabengebiete Fürsorge, Entschädigung und Abrechnung. Die rund 870 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten hier jeden Tag engagiert und zuverlässig an rechtlich teilweise hochkomplexen Themen. Wichtig ist uns, dass wir dabei möglichst nah am Menschen arbeiten und – innerhalb des vorgegebenen gesetzlichen Rahmens – die jeweils beste Lösung für diese finden. Unsere Verantwortung beginnt dabei mit der Einstellung, erstreckt sich über die gesamte Dienstzeit und über das Ausscheiden aus der Bundeswehr hinaus. Fürsorge hört bei uns nicht mit dem Ablegen der Uniform auf. Und eines

ist uns wichtig zu betonen, was vielleicht nicht direkt ins Auge springt: Wir sind sehr davon überzeugt, aktuell Teil von Personalgewinnung und -bindung zu sein. Denn ein robustes Fürsorgeangebot macht die Bundeswehr – neben anderen wichtigen Komponenten – zu einer attraktiven Arbeitgeberin. Gerade jetzt, wo die Bundeswehr vor der Aufgabe steht, auf circa 460.000 Soldatinnen und Soldaten einschließlich Reservistinnen und Reservisten anzuwachsen, ist das besonders wichtig. Und die steigenden Zahlen bei Bewerbungen, Beratungen und Einplanungen zeigen, dass die Bundeswehr als Arbeitgeberin weiterhin gut ankommt und dass sich das herumspricht.

Können Sie anhand von Beispielen skizzieren, was sich hinter dem Begriff „Personalservices“ verbirgt?

Die Abteilung VII mit all ihren Arbeitsfeldern und Wirkungskreisen vorzustellen, ist vergleichbar damit, Europa in drei Tagen zu bereisen – schlichtweg nicht möglich! Aber lassen Sie es mich gerne mit ein paar Beispielen versuchen: Eine zentrale Fürsorgeleistung ist sicherlich der Sozialdienst der Bundeswehr, der durch das zuständige Fachreferat in der Abteilung geführt wird. Er steht mit fast 400 Mitarbeitenden bundesweit und vor allem standortnah beratend und unterstützend zur Seite – etwa bei persönlichen Krisen, familiären Herausforderungen oder finanziellen Sorgen. An dieser Stelle merke ich gerne an, dass nicht nur unsere Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Angehörige Unterstützung erfahren können; auf Wunsch auch deren Familien. Vor Ort sein bedeutet dabei auch „Ohr an Masse haben“, also frühzeitig etwaige Probleme zu erkennen und gegebenenfalls schon präventiv eingreifen zu können. Eine weitere wichtige Fürsorgekomponente ist das Thema Kinderbetreuung: In diesem Kontext sichern wir bei Bedarf Belegrechte für Kinder von Bundeswehrangehörigen in kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen oder schaffen selbst Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Kasernen. Und wenn wir schon bei Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind: Ich möchte das Zentrale Informationsmanagement mobiles Arbeiten und

Telearbeit (ZIMT) erwähnen. Meine Mitarbeitenden bilden die zentrale Kompetenzstelle in der Bundeswehr für Fragen rund um ortsflexibles Arbeiten – sorgen für Flexibilität und stärken somit aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Interessant in diesem Zusammenhang sicher: Das BAPersBw ist seit 2015 als familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber zertifiziert; dadurch wird belegt, dass die Beschäftigten bei der Balance zwischen beruflichen sowie dienstlichen Anforderungen unterstützt werden. Daneben berechnen wir Auslandsverwendungszuschläge, stellen Zahlungen an Reservistendienstleistende sicher sowie Leistungen ziviler Ärztinnen und Ärzte abgerechnet werden können – sofern militärisches Personal diese in Anspruch nimmt. Ein großer wie wichtiger Baustein ist zudem auch die Soldatenentschädigung.

Lassen Sie mich an diesen Punkt anknüpfen. Das heißt, Sie kümmern sich um Soldatinnen und Soldaten, die im Dienst verletzt oder verwundet wurden?

Ganz genau. In diesem Bereich arbeiten rund 300 Menschen an mitunter komplexen, schwierigen Fällen, hinter denen immer Menschen stehen, die in Ausübung des Dienstes Verletzungen erlitten haben – sei es körperlich oder nicht selten seelisch. Diese erhalten – sofern die Voraussetzungen gegeben sind – in vielfältiger Ausprägung und in verschiedenen Lebensbereichen eine Entschädigung. Das ist aber nicht alles. Wir wollen insbesondere auch, dass etwa Einsatzgeschädigte bei der Rückkehr ins Erwerbsleben begleitet und unterstützt werden – sei es bei der Bundeswehr oder auch außerhalb. Hierfür gibt es fachlich versiertes und empathisches Personal in der Zentralen Ansprech-, Leit- und Koordinierungsstelle für Menschen, die unter Einsatzfolgen leiden, kurz ZALK.

Sie sprachen gerade den Bereich Entschädigung an – seit Anfang des Jahres gibt es ein eigenes Soldatenentschädigungsgesetz. Was hat sich dadurch verändert?

Mit Einführung des Soldatenentschädigungsgesetzes sind viele Neuerungen verbunden, wie die Anhebung des Leistungsniveaus für anerkannte Wehrdienstbeschädigungen, die Übernahme der nachwehrendienstlichen medizinischen Versorgung durch die Unfallversicherung Bund und Bahn sowie die Einführung eines Fallmanagements für besonders spezielle und komplexe Fälle. Das Gesetz insgesamt

untermauert die Absicherung für Soldatinnen und Soldaten, die eine Wehrdienstbeschädigung erlitten haben, und bildet eine neue Basis für diese Leistungen. Es zeigt, dass Fürsorge kein statisches Thema ist, sondern sich stetig weiterentwickelt. Leider hinken wir bei der angestrebten Digitalisierung dieses Gesetzes noch hinterher. Um dies zu kompensieren, leistet meine Abteilung viel wichtige sowie zusätzliche Arbeit, um alle Zahlungen termingerecht sicherstellen zu können. Dies ist uns – und darauf sind wir stolz – bisher durchweg gelungen und wird auch in Zukunft sichergestellt sein.

Lassen Sie mich noch ein weiteres, von Ihnen genanntes Themenfeld, die Abrechnung von Leistungen, ansprechen. Können Sie das näher eingrenzen?

Die Antwort auf diese Frage ist nicht mit einem Satz möglich. Auch im Bereich der Abrechnung zeigt sich, wie breit und vielschichtig das Leistungsportfolio der Abteilung VII tatsächlich ist. Ob es um die Zahlung des Auslandsverwendungszuschlags geht, um die Abrechnung von Heilfürsorgeleistungen oder um die Unterhaltssicherung für Reservistendienstleistende – wir begleiten unsere Soldatinnen und Soldaten durch ein komplexes System an Ansprüchen und Leistungen. Die Heilfürsorge mit mehr als 100 Mitarbeitenden am Standort Strausberg stellt dabei unter anderem sicher, dass die Abrechnungen ziviler Ärztinnen und Ärzte bezahlt werden, die Soldatinnen und Soldaten behandelt haben, sofern dies nicht im bundeswehreigenen System möglich ist. All diese Aufgaben zeigen: Abrechnung ist bei uns kein rein technischer Prozess – sie ist Teil eines fürsorglichen Gesamtsystems, das verlässlich funktioniert.

Sie erwähnten eingangs die Zusammenarbeit mit Verbänden. Dem Organigramm der Abteilung VII kann ich auch das Bundeswehr-Sozialwerk und die Deutsche Härtefallstiftung entnehmen. Passt das zusammen?

Schön, dass Sie das ansprechen. Alle Beteiligten sind davon überzeugt, dass es sehr gut passt, wir uns gegenseitig ergänzen und toll zusammenarbeiten. Das Leistungsspektrum meiner Abteilung wird durch die enge Zusammenarbeit mit dem Bundeswehr-Sozialwerk (BwSW) und der Deutschen Härtefallstiftung (DHS) wirkungsvoll ergänzt. Machen wir es konkret: Immer dann, wenn wir



Fürsorge und soziale Absicherung sind ein wichtiger Bestandteil für die Personalgewinnung

aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Rahmens – auch wenn wir wollten – den Betroffenen nicht zufriedenstellend helfen können, greifen wir auf diesen Verbund zurück. Beide Organisationen können im Einzelfall schnell, unbürokratisch und zielgerichtet Hilfe leisten – insbesondere in Situationen, in denen der gesetzliche Rahmen an seine Grenzen stößt. Gerade mit Blick auf die besondere Belastung von Bundeswehrfamilien bieten BwSW und DHS eine wichtige zusätzliche Absicherung. Sie fungieren als verlässlicher Rückhalt in besonderen Lebenslagen.

Ich danke für diese interessanten Einblicke. Ich möchte noch eine letzte Frage stellen, die an den Beginn unserer Unterhaltung anknüpft. Wir hatten festgestellt, dass die Bundeswehr deutlich mehr Personal benötigt, um auf die aktuelle Bedrohungslage zu reagieren und die aktuellen NATO-Ziele zu erreichen. Können Sie versuchen, nochmals zu erklären, inwieweit das Thema Fürsorge hierbei eine Rolle spielt?

Gerne. Sie haben Recht. Der sicherheitspolitisch notwendige, schnelle Aufwuchs der Bundeswehr fordert als Mammutaufgabe das ganze System. Im BAPersBw haben wir in den letzten Monaten bereits einiges angestoßen. Ein Teil davon sind konkrete Maßnahmenpakete für die Personalgewinnung in allen Bereichen – militärisch, zivil und bei der Reserve. Betrachten wir etwa die dauerhafte Stationierung in Litauen. Diese stellt besondere Anforderungen an die 5.000 geplanten Soldatinnen und Soldaten sowie deren Familien und Angehörige. Konkret begleiten meine Mitarbeitenden beispielsweise in den Themengebieten Wohnungsfürsorge und Kinderbetreuung, aber auch die Mitarbeitenden des Sozialdienstes bieten Hilfe zu vielfältigen Fragestellungen, die bei einem Einsatz im Ausland aufkommen können. Gleichzeitig müssen wir uns mit möglichen Einsatzschädigungen auseinandersetzen. Sie sehen, Fürsorge und soziale Absicherung sind immer ein wichtiger Bestandteil für die Personalgewinnung und -bindung, sei es im In- oder Ausland. Damit tragen wir ganz erheblich dazu bei, dass die Bundeswehr wachsen kann. Nur wer weiß, dass er/sie im Ernstfall abgesichert ist, kann sich voll auf den Dienst konzentrieren. ■

Wer ist das BAPersBw?

Das BAPersBw ist eine Bundesoberbehörde des Organisationsbereichs Personal der Bundeswehr mit Hauptsitz in Köln. Wesentliche Aufgabe des Personalmanagements ist es, die personelle Einsatzfähigkeit der Streitkräfte zu gewährleisten. Zu den Kernaufgaben zählen dabei die Personalgewinnung des zivilen und militärischen Personals sowie die Personalentwicklung. Hier werden die Entscheidungen, die die politische Ebene für die Bundeswehr trifft, auf die operative Ebene übertragen und deren Umsetzung in die Wege geleitet, wie das Beispiel des vorgesehenen schnellstmöglichen Aufwuchses zeigt.



Rezensionen

Wofür es sich zu denken lohnt

Buch

In Krisenzeiten zeigt die Philosophin Ina Schmidt, wie ein neues Denken und sinnliches Wahrnehmen helfen können, Verzweiflung zu überwinden. Sie fordert einen Perspektivwechsel: Die Welt als lebendigen Zusammenhang voller Chancen und Möglichkeiten zu sehen. Philosophie ist für sie kein abstraktes Wissen, sondern ein praktischer Wegweiser, um innere Stabilität zu finden, Verbundenheit zu stärken und das Leben aktiv zu gestalten. Mit alltagsnahen Beispielen verdeutlicht sie, wie konstruktives Denken und bewusste Lebensführung in schwierigen Zeiten Orientierung bieten.

Wofür es sich zu denken lohnt. Ein philosophischer Wegweiser für unsichere Zeiten
Ina Schmidt
18 EUR
Rowohlt



Die Rückkehr des Krieges

Buch

Die Kriege in der Ukraine und in Nahost sind Symptom einer sich seit Jahrzehnten anbahnenden Zeitenwende: Militärische Konfrontation wird zunehmend wieder als legitimes Mittel zur Fortsetzung der Politik angesehen. Ausgehend von diesem Moment, aber auch vorangegangene Konflikte mit einbeziehend, analysiert Franz-Stefan Gady die konstante Natur des Krieges sowie den sich wandelnden Charakter der Kriegsführung. Er beschreibt, warum Kriege in naher Zukunft immer wahrscheinlicher sind, warum der Mensch trotz aller technischen Dimensionen immer im Zentrum der Kriegsführung stehen wird und wie wir uns auf kommende Konflikte

Die Rückkehr des Krieges
Franz-Stefan Gady
24 EUR
Quadrigo

vorbereiten können – falls wir sie nicht verhindern können.

Ein Buch für alle, die sich sachlich und unaufgeregt mit einem schweren Thema befassen möchten. Gady gelingt die seltene Kunst, zu erklären und gleichzeitig kurzweilig zu sein.

Dr. Florence Gaub, Forschungsdirektorin der NATO-Verteidigungsakademie



Letzte Chance

Buch

Friedrich Merz steht vor großen Aufgaben. Während Trump und Putin die Weltordnung verändern, droht die AfD, die politische Mitte in Deutschland zu spalten. Der neue Bundeskanzler will anders regieren als die abgewählte Ampel-Koalition, doch die Herausforderungen bleiben: Wirtschaftskrise, Klimawandel, Migration und Aufrüstung. Ist Merz, ohne Regierungserfahrung und angeschlagen beim Amtsantritt, seiner Aufgabe gewachsen? Und was muss er aus dem Scheitern der Ampel lernen, um die letzte Chance zu nutzen und die Demokratie vor extremen Rechten

zu schützen? Bestsellerautor Robin Alexander erzählt hinter den Kulissen von Merz' Tabubruch mit der AfD, Geheimgesprächen mit Scholz und dem Drama um das Billionen-Schuldenpaket. Das Buch zeigt, warum Parteien in einer zersplitterten Gesellschaft immer weniger bewältigen können.

Letzte Chance
Der neue Kanzler und der Kampf um die Demokratie
Robin Alexander
25 EUR
Penguin



Die zärtliche Revolution

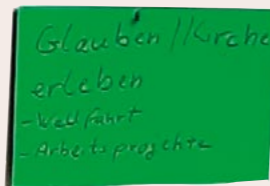
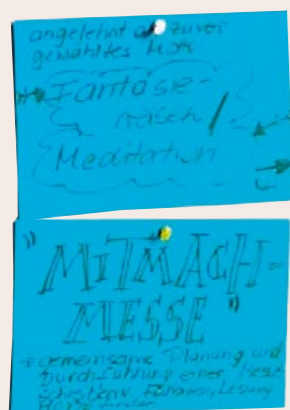
Dokumentarfilm

Seit sich meine enge Freundin das Leben nahm, lässt mich eine Frage nicht mehr los: Gibt es eine mögliche Welt, in der sie gerne gelebt hätte? Eine Welt voller Fürsorge und Zärtlichkeit? Der Film trifft auf vier unterschiedliche Menschen, die genau dafür kämpfen: Für eine zärtliche Revolution. Der Dokumentarfilm porträtiert vier Menschen, die sich aufopferungsvoll um Angehörige und Senioren kümmern oder als Behinderte Fürsorge und Pflegeleistungen benötigen. Eingerahmt werden die Beobachtungen von Reflexionen der

Regisseurin über ihre eigene Ohnmacht nach dem Suizid einer Freundin. Ohne ins Lamentieren oder Predigen zu verfallen, arbeitet die Chronik Defizite des Pflegesystems heraus, stellt Projekte und politische Initiativen in der Pflege vor und mahnt eine bessere Bezahlung und größere Wertschätzung der sogenannten Care-Arbeit an.

Dokumentarfilm
Doku-Drama
94 Minuten





SIE SIND GEFRAGT

WIE WÜNSCHST DU DIR DEINE GKS?

30.09.2025
Einsendeschluss

Haben Sie uns Ihre Meinung schon mitgeteilt?

Seit Mai 2025 finden unter dem Motto „**Zukunftsgestaltung der GKS**“ Brainstorming-Veranstaltungen in den verschiedenen Bereichen und Kreisen unserer Gemeinschaft statt. Ziel ist es, möglichst viele Mitglieder dazu zu ermutigen, ihre Ideen und Gedanken für die Zukunft der GKS einzubringen.

Als Startpunkt dienten die Bundesvorstandssitzung sowie die beiden Frühjahrsbereichskonferenzen. Diese boten die Gelegenheit, Inhalte zu sammeln, Multiplikatoren für die Veranstaltungen in den Kreisen zu begeistern und ihnen die Möglichkeit zu geben, das Konzept zu erfahren. Für diese ersten Brainstorming-Schritte hat der Sachausschuss Kommunikation ein spezielles Konzept entwickelt und ein entsprechendes Informationspaket erstellt. Damit wird es leicht, bei einer GKS-Veranstaltung oder im Rahmen eines Themenwochenendes 90 bis 120 Minuten der Zukunftsgestaltung zu widmen.

Das Besondere an diesem Ansatz ist, dass wir ergebnisoffen arbeiten: Es geht nicht darum, konkrete Wünsche wie Veranstaltungen oder Themen zu formulieren. Stattdessen sammeln wir in Gruppen und später in der großen Runde möglichst vielfältige Ideen, Kritikpunkte, Weiterdenkpunkte sowie Neues oder Dinge, die schon

immer gesagt werden sollten. Wichtig ist, dass es kein „Richtig“ oder „Falsch“ gibt – alle Beiträge sind willkommen.

Anschließend werden die gesammelten Vorschläge geordnet, idealerweise nach Themenfeldern sortiert und in der Diskussion ergänzt oder konkretisiert. Die vielversprechendsten Rückmeldungen werden vom Sachausschuss Kommunikation gesammelt und im Herbst in Workshops aufbereitet, um daraus konkrete Entscheidungen abzuleiten.

Haben Sie Lust bekommen, Ihre Meinung einzubringen? Möchten Sie aktiv mitgestalten? Wenden Sie sich einfach an Ihren Kreisvorsitzenden – er wird eine entsprechende Veranstaltung organisieren. In Ausnahmefällen nimmt der Sachausschuss auch Einzelbeiträge entgegen. Jedoch ist das gemeinsame Brainstorming meist der spannendere Weg. Einsendeschluss für alle Beiträge – egal ob als Gruppe oder Einzelperson – ist der 30. September 2025.

Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft gestalten! Jeder Gedanke zählt – bringen Sie sich ein!

Ihr Marian Schiebilski

Leiter Sachausschuss Kommunikation

IMPRESSUM

„AUFTRAG“ ist die Verbandszeitschrift der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS). Sie erscheint dreimal im Jahr.

HERAUSGEBER:
Gemeinschaft Katholischer Soldaten
Am Weidendamm 2, 10117 Berlin
www.gemeinschaft-katholischer-soldaten.de

ISSN: 1866-0843

REDAKTION:
Verantwortliche Redakteurin:
Nadin Schley V. i. S. d. P.

TITELFOTO:
Shutterstock

ZUSCHRIFTEN:
Redaktion AUFTRAG
Am Weidendamm 2
10117 Berlin
redaktion-auftrag@kath-soldaten.de

Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Namensartikel werden allein vom Verfasser verantwortet. Nicht immer sind bei Nachdrucken die Inhaber von Rechten feststellbar oder erreichbar. In solchen Ausnahmefällen verpflichtet sich der Herausgeber, nachträglich geltend gemachte rechtmäßige Ansprüche nach den üblichen Honorarsätzen zu vergüten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe.

ÜBERWEISUNGEN UND SPENDEN:
GKS e. V. Berlin, Pax Bank eG Köln
IBAN: DE21 3706 0193 1017 4950 18
BIC: GENODED1PAX

LAYOUT:
Editorial Publishing Berlin e. K.
Eberhard-Roters-Platz 14
10965 Berlin

DRUCK:
Königsdruck Printmedien und digitale Dienste GmbH
Alt Reinickendorf 28
13407 Berlin

REDAKTIONSSCHLUSS:
30. Juni 2025